

Erstpreis Höchst
undvoll mit Ausnahm
der Besten von Festtag.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 3.00 Mk. im Voraus.
Nach die Post bezogen
1.00 Mk. mehr. Postgebühren
inbegriffen.

Die Neue Welt
(Literaturbeilage),
durch die Post bezogen,
kann monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.
jährlich 1.00 Mk. bezogen werden.

Telephon Nr. 1047.
Kriegsamt-Adresse.
Postkassett Postfach.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

Intertionsgebühr
betragt für die Sperrstunde
von 10 bis 12 Uhr
20 Pf. für Wohnung,
30 Pf. für Geschäftslokal.
In rebus hiesigen Orts
habet die Stelle 75 Pfennig.

Interrate
für die fällige Nummer
müssen spätestens drei
Wochen vor dem
Expeditoren aufgegeben
sein.

Eingetragen in die
Postregulierungs-Tafel
unter Nr. 2888.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Haunburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schmeinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Die Reaktionsäre und das Reichstagswahlrecht.

Nur sehr wenige Blätter der reaktionären Parteien wagen es, auch zur Wahlzeit offen einzuräumen, daß ihnen das bestehende Reichstagswahlrecht ein Dorn im Auge ist und daß sie keine Begehrung zu früher desto lieber herbeiwünschten. Die weitaus meisten der Organe für Verbummung der öffentlichen Meinung und vor allem fälschliche Redner der Wüchserer schönen Stein und Bein, es fällt ihnen nicht ein und werde ihnen auch in Zukunft nicht in den Sinn kommen, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu verkümmern. Demgegenüber ist es von Nutzen, an Verurteilungen zu erinnern, die ihrem Vorurteil noch unantastbar feststehen und die keinen Zweifel übrig lassen, wie die rechtsstehenden Parteien in Wahrheit über das gleiche Wahlrecht denken.

Nicht jeder schwächt so vorlaut aus der Schule wie der konterbative Arndt, der sich noch in der letzten Sitzung der eben beendeten Session, am Donnerstag voriger Woche, nicht vernehmen konnte, die Veränderung des Reichstagswahlrechts als notwendig hinzustellen und die Schuld daran auch noch der Sozialdemokratie aufzuhängen. Nicht jeder ist, wie sonst, so vorlaut und so tölpelhaft ungeachtet, trotzdem liegen aus dem letzten Jahrzehnt so viele Beweise für den tölpelhaften Haß der Vertreter von Galm und R gegen das jetzt wichtigste Recht des Volkes, das gleiche Wahlrecht, vor, daß der böse Wille der Reaktionsäre nicht besprochen werden kann, das Wahlrecht über den Damm zu rennen, sobald sie die erforderliche parlamentarische Macht in die Finger bekommen.

Das unlängst erschienene Gutachten für sozialdemokratische Wähler*) enthält eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der hierher gehörigen Äußerungen. Der konterbative Führer Graf Wrisach ließ sich am 28. März 1895 im preussischen Herrenhause vernehmen: „Es würde mit Jubel begrüßt werden, wenn die verbundenen Fürsten sich entschließen, einen neuen Reichstag auf der Basis (Grundlage) eines neuen Wahlrechts ins Leben treten zu lassen und zwar unverzüglich.“ Am 8. Februar 1896 empfahl derselbe Junker, das geheime Wahlrecht aufzuheben, das Alter der Wahlberechtigten heraufzusetzen und die Wahlfrist einzuführen, denn das geheime Wahlrecht sei ein Mittel zu einer mißlichen verhängenen Kastration der allererstenbesten Art. Der kriegsgräfliche Bericht verzeichnet nach diesen Worten: „Sehr richtig! recht!“

Wollte man im preussischen Herrenhause, dem Mittelpunkt der rechtsstehenden Reaktion, stellen am 30. März 1895 folgende Worte des konterbativen Grafen Frankenberg: „Man muß mit einem aus Neumahlen hervorgehenden wahrhaft deutschen Reichstag verhandeln, um ein anderes Wahlrecht zu bekommen, denn mit dem jetzt geltenden können wir nicht bestehen.“

Ohne Umschweife sprach der konterbative Reichstagsabgeordnete und Präsident des preussischen Abgeordnetenausschusses v. Erdöcher

am 1. Dez. 1902 auf des Ziel los, indem er in einer Reichstagsrede erklärte, es spreche gegen den gefunden Menschenverstand, daß die Sozialdemokratie im Reichstage vertreten sein könne.

Dem freiservativen Freiherrn v. Zedlitz-Neuhirch ist folgendes Bekenntnis einer schönen Seele, niedergelegt in dem von Dr. Arndt herausgegebenen D. Wochenbl., zu danken: „Die Unvereinbarkeit des geheimen und gleichen Wahlrechts mit den Lebensinteressen des Reichs muß das Hauptkriterium der politischen Aktion der nächsten Zeit sein.“ Auch der konterbative Herrenhäuser Graf Freil, der einst nicht eher an die Not der Verrenkungen glauben wollte, als bis der Leichnam einer verkümmerten Reformpolitik auf den Tisch des Saales niedergelegt wurde, machte aus seinem Herzen keine Mühegrube. Er verlangte 1895 in der Vert. Neuesten Nachr. die Heraussetzung des Wahlalters auf 30 Jahre und die Abschaffung der geheimen Wahl. Der Reichstag könne aus Deputierten der Einzelstände der Bundesstaaten zusammengeleitet werden. Die Kreuzzeitung teilte später mit, im Herrenhause hätten vertrauliche Besprechungen nach dieser Richtung stattgefunden.

Am 20. Oktober 1896 empfahl der freiservative Abgeordnete v. Kardorff die Einführung des Pluralwahlrechts, nach welchem mit der Größe des Besitzes, des Anzuges und der Schulbildung die Anzahl der von jeder einzelnen Person abzugebenden Stimmen wächst. — Infolge einer Verwechslung der Begriffe „Deutsches Reich“ und „relig. Deutsche“ orakelte der konterbative Abgeordnete Oberamtmann König am 25. Februar 1895 im Bürgerverein zu Widdorf: „Das allgemeine Wahlrecht führt zum Untergang des Preussens, des Deutschen Reichs, der christlichen Kirche und allem, was wir von den Vätern erblich haben.“ Die gleiche Bitterkeit der konterbative Graf Wrisach ergoß sich in der Reichstagsrede nach dem preussischen Dreiklassenwahlrecht, reformiert wissen wollte und auf dem konterbativen Reichstag, am 8. März 1897 den Ausschluß der Sozialdemokratie aus dem Reichstags verlangte. Das Beispiel Sachsen, das damals sein gleiches Landtagswahlrecht auf dem preussischen Dreiklassenwahlrecht gebracht hatte, mußte bald im Reichs Nachahmung finden.“

Etwas Bedenken, daß eine Aenderung des Wahlrechts doch einen Verfassungsbruch bedeute, wollte die konterbative Schlesiensche Zeitung nicht gelten lassen, denn die Verfassung sei von niemand beschworen, und für die Regierung sei die Beseitigung des bestehenden Reichstagswahlrechts von selbst geboten. Das sächsische Regierungsgesetz, die Leipziger Zeitung, drückte Mitte Mai 1896 den Stempel auf die Vermutung, daß die Feindschaft gegen das gleiche und geheime Wahlrecht ein Erb- und Familienzug der konterbativen Partei sei, sie schreie, alle Konterbativen seien von der Verheertheit dieses Wahlsystems überzeugt und daß alle wirklich konterbativen seine Beseitigung wünschen und wünschen müssen, kann für niemand ein Geheimnis sein.“

Die Nordd. Allgem. Ztg., das Reichsanwalter-Organe, schrieb, ohne die Herrschaft des gleichen, allgemeinen und direkten

Wahlrechts werde sich das Deutsche Reich — lies wieder: die deutschen Reich — besser lieben. Der Stürcker Reichsbote nannte die Gleichheit des Wahlrechts den größten Unfug, und die Volk schrieb noch am 27. Febr. 1903, den Arbeiter könne nicht besser zum Bewußtsein gebracht werden, daß an einen Erfolg der sozialdemokratischen Bestrebungen nicht zu denken ist, als daß man den Hebel beseitigt, mittels dessen man die Ziele zu erreichen hoffe, also das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.

Doch nicht nur den Konterbativen ist das bestehende Wahlrecht ein Brennpunkt, sondern auch die Nationalliberalen sehen es mit mehr als solchen Augen an. So sprach der parlamentarische Demokrat B. Jersmann im November 1902 in seiner Reichstagsrede von einer Gefährdung des allgemeinen Wahlrechts durch die Disruption gegen die Wüchserer. Wenn jemand von seinem gesetzlichen Rechte Gebrauch macht, mißbraucht er es also mit dem Meinung dieses liberalen Führers. Wasserhans Partei Freund S. emmer, ein Hamburger Reichstagsmitglied, brachte in einer von 2000 Personen besuchten Versammlung des liberalen Wahlvereins in Hamburg am 28. November 1903 eine dann einstimmig angenommene Resolution ein, in welcher der Reichstag ersucht wurde, in Ermöglichung zu ziehen, „in welcher Weise durch Gesetz dem auf Umsturz der Staatsordnung gerichteten Mißbrauch des allgemeinen Wahlrechts im Wege der Beschränkung des Wahlrechts abgehoben werden könne, sei es durch Erhöhung der Lebensgrenze, durch die Forderung längerer Geschäftstätigkeit oder sonstwie.“

Auch andere Nationalliberalen, darunter Graf Sasse in Leipzig, sind erklärte Gegner des bestehenden Wahlrechts und tonangebende Blätter dieser Partei, in der Hannov. Courrier und sogar die Nat.-Ztg., hegen sich dem Sturzmal gegen das grundlegende Wahlrecht angeschlossen. Die Nat.-Ztg. schrieb am 19. Mai 1895: „Das allgemeine Stimmrecht verweigert, sich selbst überlassen, mehr und mehr. Es muß der verhängnisvolle Lauf des allgemeinen Wahlrechts abgehalten und der zerbrechenden und zerbrechenden Gewalt desselben eine starke Regierung gegenüber gestellt werden.“

Daß die Feinden der Zentrumspartei nur mit säkularer Miene die fortschreitende Demokratisierung der Massen durch die Reichstagswahlen betrachten, ist selbstverständlich. Nur sind sie zu klug und fürchten zu sehr den Protest der katholischen Arbeiter, als daß sie die in der Schwärze herausschneiden. Das ist ihre Art nicht. Um so höherer Wert hat das Wort ihres Abgeordneten Kitz, welcher erklärte: „Das allgemeine, gleiche Stimmrecht führt mit der Zeit notwendig zur Majorisierung durch das Parlament. Da bleibt der Regierung nur der Ausweg händlicher Wahlen. Das sollten sich auch die Liberalen gegen, ehe es zu spät ist. Das wäre eine außerordentliche Kräftigung des Eigentums gegenüber der Arbeit.“

Die Blumenlese mag beweisen, daß das um seine Rechte kämpfende Volk Feinde ringsum hat. Von einem Abweichen der Landtage, daß die „Ordnungsparteien“ den Umsturz des bestehenden Wahlrechts eritreben, kann angeführt der zahlreichen Beweise keine Rede mehr sein.

Notre-Dame in Paris.

91] Von Viktor Hugo.

Wihelm ihm vernichte sich tief, während Coppenhale mit seiner Miene ganz das Aussehen eines jener Vären hatte, von denen Seine Majestät sprach. Der König adierte nicht davon. Er hatte eben die Lippen aus dem Munde benezt und wie den Schluß wieder aus, indem er sagte: „Hut! für unangenehme Trant!“ Derjenige, welcher las, fuhr fort:

„Für die Befestigung eines Landstüdens, welcher seit einem halben Jahre in der Zelle des Wandigers hinter Schloß und Ringel liegt, bis man weiß, was mit ihm geschehen soll. — sechs Livres vier Sous.“

„Was heißt das?“ unterbrach ihn der König; „das erheben, was man hängen soll! Beim allmächtigen Gott! Ich will nicht einen Sou mehr für die Befestigung hergeben. . . .“

„Nichter, verhandelt! Guch über diesen Punkt mit Herrn von Gontenente, und noch heute abend trifft mir die Zurückung zur Vernehmung des Wiedermanns mit einem Galgen. . . . Fahret fort.“

„Nichter machte bei dem Posten des „Landstüdens“ ein Zeichen mit dem Daumen und ging weiter.“

„An Henriot Coufin, den Meister Vollstrecker der peinlichen Urteile des Kriminalgerichtes zu Paris, die Summe von sechzig Cent Pariser Ränge, welche ihm von getrennen Herrn Derrichter von Paris ausgesetzt und ausgebrochen worden ist, auf Verordnung genannten Herrn Derrichters für Anlauf eines großen, breiten Hüttdienstes, das dazu dient, die Personen, welche nach Urteil und Recht für ihre Vergehen verurteilt sind, hinaufzutragen und zu entzweigen, um sie für Beschaffung eines Hüttdienstes, welches ihnen was dazu gehört; desgleichen für Aufhängen und Verhängen des alten Richtstüdes, welches bei der Urteilsvollstreckung des Herrn Ludwig von Luxemburg zerbrochen und ischartig geworden war, wie mehr als fottam ersehen werden kann. . . .“

Der König unterbrach ihn: „Genug; ich bewillige die Summe von ganzem Herzen. Das sind Ausgaben, wo ich nicht darauf

sehe. Derleißen Geld hat mich niemals gereuet. . . . Fahret fort.“

„Für Herstellung eines neuen, großen Käfigs.“

„Hä!“ sagte der König, indem er mit seinen beiden Händen die Armeinen seines Rockes angriff, „ich wüßte ja doch, daß ich in irgend einer Angelegenheit in diese Bastille gekommen war. . . . Wartet, Meister Diaber. Ich will den Käfig selbst in Augenschein nehmen. Er könnt mir die Köten vorlesen, während ich ihn unteruchen will. . . . Meine Herren Flämänder, kommt und lehet das an, es ist merkwürdig.“

Er erhob sich jetzt, schritt auf den Arm seines Vorlesers, gab dem ansiehenden Stummen, welcher vor der Tür stand, ein Zeichen vorzugehen, den beiden Flämändern ein solches, ihm zu folgen, und schritt aus dem Zimmer hinaus. Die Begleitung des Königs erganzte sich an der Tür des Gemaches mit bewaffneten, in Eisen harnenden Männern und kleinen Vögeln, welche Hüttdienst taten. Sie schritt eine Zeitlang im Innern des düstern Hüttdienstes dahin, der von Treppen und Korridoren bis in die Mauern hinein durchbrochen war. Der Hauptmann der Bastille ging an der Spitze und ließ die Türen vor dem Ofen öffnen und gebüht hinstreichenden Könige öffnen, der beim Gehen hustete.

Bei jeder der Worten mußten alle Köpfe sich neigen, mit Ausnahme desjenigen des vom Alter gebeugten Greises, „Oml“ murmelte er zwischen seinen Knäulen, denn er hatte keine Zähne mehr, „wir sind schon völlig bereit für die Pforte des Ganges — nahe an der niedrigen Pforte, die man nur gebüht überhöret.“

Endlich, nachdem man durch eine letzte Tür gedrungen war, die mit Schließern verriegelt, daß man eine Viertelstunde gebraucht, um sie zu öffnen, traten sie in einen hohen und weiten, göttlich gewölbten Saal ein, in dessen Mitte man beim Scheine der Fadeln einen großen mahligen Würfel aus Plauerwerk, Eisen und Holz erkannte. Das Innere war hoch. Es war einer dieser herrlichsten Käfige für Staatsgefangene, welche man die Tüchteren des Königs nannte. In den Seitenwänden befanden sich zwei oder drei kleine Fenster, die so reich mit dicken Eisenbalken vergittert waren, daß man das Glas zerbrechen nicht konnte. Die Tür war eine große lache Stenplatte, wie auf Gräbern, eine von den Werten, die allein zum Gintritte dienen. Nur war hier der Fote ein lebendes Wesen. Der König ging an, langsam und das kleine Bauwerk

herumzuführen, wobei er es sorgfältig unterfuchte, während daß Meister Diaber, der ihm folgte, ganz laut den Rechnungsbereicht las:

„Für Herstellung eines neuen großen Käfigs aus Holz von diesen Balken, Platten und Schindeln. Durchmesser von neun Fuß in der Länge zu acht in der Breite, und sieben Fuß in der Höhe zwischen beiden Böden, geläutert und ausgeglüht mit diesen Eisenplatten, welcher Käfig in einem Gemache aufgestellt worden ist, welches in einem der Bastilltürme von Saint-Roch befindet und in welchen Käfig auf Befehl des Königs, unterm gütigen Herrn, ein Gefangener geworden ist und festgehalten wird, welcher vor diesem einen alten, haufälligen und morschen Käfig bewohnte. — Sind zu diesem neuen Käfig sechsundzwanzig Schindeln und zweiundfünfzig aufrecht stehende Balken, zehn Schwellen von drei Metern Länge verbraucht worden; und sind neunzehn Zimmerleiste spanisch Holz gezeichnet worden, um all das genannte Holzwerk in Bastille zu behauen, auszusägen und auszuscheiden.“

„Nemlich dieses edelnes Kernholz,“ sagte der König, während er mit der Faust an das Gesicht klopfte.

„In diesen Käfig,“ fuhr der andere fort, „sind hineingegangen: zweiundzwanzigwanzig diese Eisenplatten von neun und von acht Fuß, der Rest von durchrichtiger Länge, mit den zu genannten Platten dienenden Keilen, Arsenen und Strebenbändern; das ganze genannte Eisen im Gewichte von dreizehnhundertundfünfundsiebzig Pfund; außerdem acht große Säulen von Eisen, die dazu dienen, den belagerten Käfig festzumachen, nebst Stempeln und Nägeln, zusammen zweiundzwanzig Pfund Eisen schwer, nicht mitgerechnet das Eisen zu den Hentfertigkeiten in dem Gemache, wo der Käfig aufgestellt werden ist, die Eisenäste an der Tür des Gemaches und andere Dinge.“

„Das ist ja sehr viel Eisen,“ sagte der König, „um die Festigkeit eines Gefängnis im Baum zu halten!“

„Das Ganze kommt auf dreihundertsechzehn Livres fünf Sous und sieben Heller zu stehen.“

„Beim allmächtigen Gott!“ rief der König aus, „der Weltlichkeit eines Gefängnis im Baum zu halten!“

„Bei diesem Schwure, der der Weltlichkeitswur Ludwig des Ersten war, führen es aus, als ich immer im Innern des Käfigs ermahnte; man hätte Weiter, welche auf diesen Boden mit Eisen kniffließen, und es erhob sich eine schwache Stimme,

Neue Opfer für den Molooh.

Die Militärverwaltung, die den neuen Reichstag erwartet, wirt ihre Schotten vorlag. Von den militärischen Bauverwaltungen werden ihm jetzt die Projekte bearbeitet für die neuen Kasernen, die zur Unterbringung der zu bewilligten Truppenverhältnisse gebraucht werden. So wird der Bst. Volksg. aus Spandau gemeldet, daß dort allein vier neue große Kasernen erforderlich werden, und zwar je eine Kaserne für das dritte Bataillon des 3. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde Grenadier-Regiments Nr. 5, eine Kaserne für ein drittes Bataillon des Garde-Sakawilliers-Regiments und eine Kaserne für die Besatzungsbatterie. Alle drei Regimenter besitzen bekanntlich nur aus je zwei Bataillonen. Für sämtliche neuen Kasernen sind die Baugrundstücke auf bisherigem Festungsterrain bereits vorgezeichnet.

Freiwillige Scharfmacher.

Das Organ für die freiwillige Volkspolizei des Kreises Ober-Barnim, die Eberswalder Zeitung, bringt folgende Notiz:

Wenigstens, Revolvententat und Brandstiftung. Vom Streif-Kriegsschloß ist zu berichten, daß am Montagabend ein Mann auf offener Straße ohne Grund und Ursache aus dem Kaufmann S. Dürrenfeld aus einem Revolver drei schmale Schiffe abgab, ohne ihn jedoch zu verletzen. Der Täter ergriff die Flucht, wurde aber von einem Nachzügler M. und Dürrenfeld eingeholt. Am Dienstagmorgen wurde der Täter nach Freudenwalde transportiert und ins Gerichtsgefängnis abgeführt. Am Dienstagabend wurde gegen 11 Uhr der folsiert an der Freudenwalder Gasse stehende, mit Rohr gedeckte Fohlenkudde des Herrn Domänenpächters und Siegelbesizers Gustav Hoff hier selbst in Brand gesetzt, welcher gänzlich niederbrannte. Zweifellos liegt Brandstiftung vor. Der Schuppen war unversichert, und da dies nur wenigen Personen, jedenfalls keinem Fremden, bekannt war, so glaubt man den Täter in der Nachbarschaft suchen zu müssen.

Der Verfasser der lauberen Volkst madt nicht etwa den Versuch, nachzuweisen, daß die Verbrechen von freisinnigen Arbeitern begangen sind. Ihm genügt schon, daß in der Gegend ein Streif stattfindet — wohlverstanden ein Streif, bei dem die isolierten Unternehmer die Arbeiter ausgespart haben, weil sie nicht ihrer Gewerkschaft den Rücken zeigen wollen — um die freisinnigen Arbeiter in dieser gemeinen Weise zu verächtlichen. Wir sind nicht gegen Streifen, hat der freisinnige Kandidat in einer Wahlversammlungsredner erklärt, man wird wehren und freisinnig werden ihnen im Stil der Denkschrift zur Jugendhausvorlage alle möglichen Verbrechen angedichtet; die Volkspolizei entwickelt sich! Das nächste Mal wird sie wohl schon für eine Zuchtshausvorlage stimmen!

Sozialistenverrichtung durch die Reichspost.

Ein sonderbares Mißverständnis ist nach der Königsberger Volkszeitung auf der Post in Gr.-Gnie (Kreis Ostpreußen) vorgefallen. Für einen dortigen Arbeiter war Anfang April ein Paket aus Königsberg angekommen. Der Gutswalter, der dort den Postdienst versieht, ließ den Adressaten rufen und verlangte, er solle das Paket im Kramraum aufnehmen, denn es seien hauptsächlich sozialdemokratische Kalender drin, und er habe den Auftrag von Landrat sozialdemokratische Druckfachen nicht auszuliefern, sondern an das Landratsamt einzureichen. Nach einigen Widerstreben machte der Arbeiter denn schließlich das Paket auf. Es waren wirklich sozialdemokratische Kalender darin. Diese nahm ihm der Postwalter gegen seinen Willen ab und forderte ihn auf, das Zimmer zu verlassen. Trotz aller Entgegnungen des Adressaten blieb es dabei. Der Beschädigte konnte nichts weiter tun als sich beim Landrat beschweren. Dieser führte der Adressaten in Königsberg Beschwerde bei der Ober-Postdirektion. Auf diese letzte Beschwerde ist eine Entscheidung noch nicht eingegangen. Vom Landrat kam am 18. April folgendes Schreiben:

Der Hnen vom Gutswalter in Gr.-Gnie abgenommene Inhalt des Pakets wird Ihnen anlegend zurückgegeben. Die Abnahme der Druckfachen ist infolge eines Mißverständnisses erfolgt.

Auf welcher Seite liegt nun das Mißverständnis? Beim Landratsamt oder beim Postwalter? Bekanntlich kann die Beschlagnahme von Briefen und Postsendungen nur auf Anordnung des Untersuchungsrichters erfolgen, wenn jemand unter Anklage gestellt ist. Selbst wenn also das Mißverständnis auf dem Landratsamt seine Stätte hätte, mußte der Postwalter

welche aus dem Orade herausbringen: „Sire! Sire! Sire! Sire!“ Man kann ja denken, daß ich nicht lehen, daß so sprache. Dreiundvierzigmal wieder fünf Saus sieben Veller!“ wiederholte Ludwig der Gütte.

Die nächste Stimme, welche aus dem König erklangen war, hatte alle Umtrieben Harr gemacht, selbst den Meister Olivier. Der König allein zeigte eine Miene, als ob er je nicht gehört hätte. Auf seinen Befehl begann Olivier wieder seine Vorstellung, und Seine Majestät legte schließlich die Beschäftigung des Königs fort.

„Aber diesem ist an einen Mauerer, welcher die Wöcher zum Erleichen des Gitternetzes der Fenster und den Fußboden des Gemaches, wo der König sich befindet, gemacht hat, weil der Fußboden diesen König wegen seiner Schwere nicht hätte tragen können, siebenundzwanzig Livres vierzehn Sous Pariser Münze gezahlt worden.“

Die Stimme begann wieder zu ächzen. „Gnade! Sire! Ich schmehe Euch, es ist der Herr Kardinal von Angers, welcher die Herrtücher begeben hat, und nicht ich.“

Der Mauerer ist unverschieden, sagte der König. „Halt fort, Olivier.“ Und Olivier fuhr fort: „An einen Tischler für Fenster, Bestellen, einen durchlöchernten Stuhl und andere Dinge zwanzig Livres zwei Sous Pariser Geld.“

Die Stimme fuhr gleichfalls fort: „Weil Sire! Wollt Ihr mich nicht erhören? Ich beteuere Euch, daß ich es nicht war, der die Sacke dem Herzog von Guenne geschrieben hat, sondern der Herr Kardinal Balne!“

Der Tischler ist teuer, bemerkte der König. „Ist das alles?“

„Nein, Sire... An einen Glaser für die Fenster des genannten Gemaches sechsundvierzig Sous acht Veller Pariser Münze.“

„Gibt Erbarmen, Sire! Ist es denn nicht genug, daß man alle meine Güter nehmen will, mein Tafelgerät dem Herrn von Loren, meine Bibliothek dem Meister Pierre Dorville, meine Leinwand dem Gewandweber von Roussillon geben hat? Ich bin umständlich, Sie sind nun vierzehn Jahre, daß ich in einem eiserne Käfige sitze. Güt Erbarmen, Sire! Ihr werdet es im Himmel wiederfinden.“

„Meister Olivier“, sagte der König, „die ganze Summe?“

ein Eingehen auf den missverständlichen Antrag absehen. Auf die Vollbestellung wirt es kein gutes Recht, daß sie Leute beschäftigt, die so wenig mit ihren Völligkeiten vertraut sind.

Seine Begnadigung. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt offiziell: Durch die Briefe geht eine Meldung, wonach der wegen Tötung eines Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika zu längerer Freiheitsstrafe verurteilte Prinz Prosper Arenberg begnadigt sein soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Meldung unrichtig ist. Zu den umlaufenden Gerüchten daß möglicherweise der Landrat Anlaß gegeben, daß den zuständigen Militärgerichten ein Antrag wegen Wiederaufnahme des Verfahrens vorliegt.

Eintragslicher Stellenwechsel. Der frühere Oberpräsident v. Wittler in Bielea nahm nach den Wiener Neuesten Nachrichten eine Aufsichtsratsstelle bei dem größten Handel v. Donnersmarchen Güternverweien mit einem Jahresentlohn von über 20000 Mk. und dem Sitz in Berlin an. Die großen industriellen Unternehmungen wissen, weshalb sie einträgliche Verhältnisse mit Beziehungen zu der Regierung zu behütenden in in ihre Direktoren und Aufsichtsräte annehmen und ihnen ganz exorbitante Gehälter für äußerlich wenig wahrnehmbare Arbeit zahlen.

Die Befestigung eines Aufstiegers. Nach der Köln. Volkszt. erzählt Graf Zuep beim Mandarier in Cleve das Urteil, daß er über die Redaktion der Rheinischen Volksstimme zu bestimmen habe, deren Redakteur Schreiner bei hundert Mark Strafe für jede Einzelantragsentziehung jede Redaktionshandlung verboten wird. So wird denn das von Schreiner eigenmächtig in agrarische Bahnen geleitete Schifflein der Rheinischen Volksstimme wieder in das Fahrwasser des Zentrums gelenkt. — Die Bauernopposition gegen das Zentrum ist damit freilich noch nicht beendet, vielmehr verlautet, daß dieselbe in mehreren Wahlkreisen besondere Kandidaten gegen das Zentrum aufstellen will, so in Bonn, Neug. Gbde. Düren.

Verbotler polizeilicher Uebereifer. Die Preß. Ztg. berichtet vom polizeilichen Kriegsgericht in St. Johann-Saarbrücken: Auf dem Polizeigericht II (St. Johann) richtete der am Sonntag von Berlin eingetroffene Vertreter des Ministers an die verammelte Schuttmannschaft eine längere Ansprache, in welcher er den Schuttmännern für ihr energisches Eingreifen (I) dankte und betonte, daß die junge königliche Polizei ihre Feuerprobe mit Glanz bestanden habe. Gegebenenfalls sollte noch energischer eingeschritten werden (II). Dem Polizeidirektor Wärdian, der seinen schmerzhaften Auftrieb in der Saarbrücken nur eine Stimme des Unwillens herbeiführt und dem man die Entziehung der ungewöhnlichen Erzeife allgemein zuschreibt, sollte Herr Landrat besonders Anerkennung und gezeichnete ihm durch einen Händedruck aus. Nach der Versicherung eines Schutzmanns betonte Herr Landrat schließlich, die Anerkennung, welche er der Schuttmannschaft gezollt, sei für die Deffentlichkeit bestimmt.

Dem Herrn Oberregierungsrat scheint es darauf anzukommen, die berechtigte Erbitterung gegen die Polizei noch größer zu machen.

Wieder einmal ein polizeilicher Mißgriff. Unser Breslauer Parteiblatt schreibt: Der Barbier W. Neumann hatte morgens verschiedene Beschäfte abzuwickeln und seine Frau gebeten, ihn in einem Restaurationslokale zu erwarten. Seine Frau kam auch zur verabredeten Zeit dorthin, setzte sich an einen Tisch und bestellte sich ein Glas Bier. Über schon in dem Moment, wo sie sich in dem starkbesetzten Lokale einen geeigneten Platz suchen wollte, wurde sie von zwei Dirnen angegriffen bzw. belästigt. Gleich darauf erschienen zwei Kriminalbeamte, nahmen die Dirnen fest und verließen das Lokal. Razognisten ergriffen Herr Neumann mit zwei Herren. Er setzte sich mit ihnen zu seiner Frau. Während er nun einen Augenblick mit einem seiner Kollegen sprach und seiner Frau den Blick gewendet hatte, erliegen plötzlich an Tische der Kriminalbeamte Hinkel, sagte die Frau Neumann am Arm und forderte sie auf, mit ihm zu kommen. Er erblickte in ihr ebenfalls eine Dirne.

Unser Parteiblatt weist mit Recht darauf hin, daß eine anständige Frau sich durch ein solches Vorgehen beleidigt und beschimpft fühlen muß. Dabei hätte eine Frage an den daneben stehenden Mann sofort Klärung geschaffen. Uebrigens hat dieser durch seinen Rechtsanwalt Strafjantrag gegen den über-eifrigen Sittenwächter gestellt.

Das Ermittlungsverfahren gegen den Führer d. S. Schifferer ist gegen abgefallen, die Anklage jedoch noch nicht erhoben worden. Schifferer hatte geteilt die erste Unterredung mit seinem Verteidiger. Er trägt keine in seiner Weise erleichterte Unterdrückung ruhig und setzt sich keineswegs niederkriegel.

Dreihundertsechszehn Livres acht Sous drei Veller Pariser Münze. „Bei Unserer lieben Frau!“ rief der König. „Das ist ein schändlicher Käfig!“ Er grüß das Heft aus den Händen Meister Oliviers und begann selbst an seinen Fingern nachzurechnen, wobei er abwechselnd das Papier aus dem Käfig drückte. Während dem hätte man den Befangenen schuldigen. Das war entgegelt in der Kerkernacht, und die Gesichter sahen sich erlassend einander an.

Vierzehn Jahre. Sire! Vierzehn Jahre sind es seit dem Monat April 1469. Im Namen der heiligen Mutter Gottes, Sire, hört mich an. Ihr habt Euch die ganze Zeit hindurch an der Wände der Zelle erregt. Ich wieder, all ich dem niemals wieder das Ingehalt erlösen? Gnade, Sire! Seid barmherzig. Die Milde ist eine schöne Tugend des Königs, welche die Ausbrüche des Zornes aufhält. Glaubt Eure Majestät, daß es in der Stunde des Todes eine große Belohnung für einen König ist, seine Belohnung ungeliebt gelassen zu haben? Ueberrisch, Sire, habe ich Eure Majestät gar nicht verraten; das hat der Herr von Angers getan. Und ich trage an Büge eine sehr schwere Kette und eine große eiserne Kugel davon, viel schwerer als es billig ist. Wohlhah! Sire! Güt Erbarmen mit mir!

„Daher“, sagte der König, wobei er den Kopf mitbilligend schüttelte, „ich beuere, daß man mir das Mittelschloß mit zwanzig Sous anrednet, während es doch nur zwölf kostet. Ihr werdet diefe Rednung berechnen.“

Er sehte dem König den Rücken zu, und schickte sich an, das Gemach zu verlassen. Der unglückliche Gefangene vermutete bei der Entfernung der Jandellichter und des Geräusches, daß der König hinwegginge.

Sire! Sire! Ichte er voll Verammilung. Die Tür schloß sich wieder. Er sah nicht mehr und hörte nur noch die rauhe Stimme des Schließers, welcher ihm das Pied in die Ohren sang:

Meiner Jean Balne Hütm und Nacht Schmanden Euch dahin! Herr von Verdum Güt's auch nicht gedacht — Schlagt's Euch aus dem Sinn!

Der König besetzte nachher wieder nach seinem einstemen Zimmer hinauf, und seine Begleitung folgte ihm entsetzt von dem letzten Wimmern des Gefangenen. Wüßig wurde sich Seine Majestät zum Hauptmann der Postille um. „Wie ist mir denn“, sagte sie, „war nicht jemand in jenem Käfig?“ „Bei Gott, Sire!“ antwortete der Hauptmann, über die Frage aus höchste erstaunt. „Und wer denn?“ „Der Herr Bischof von Verdum.“ Der König wugte das besser als irgend jemand. Aber es war das eine sehr Idee von ihm. „Ist“ hatte er mit unbanger Miene, als ob er zum ersten Male daran dachte, „Wahin von Sarancourt, der Freund des Herrn Kardinals Balne. Ein munterer Herr von Bischof!“ Nach Verlauf einiger Augenblicke hatte sich die Tür des Geheimnisses wieder geöffnet, dann wieder hinter den fünf Personen geschlossen, welche der Vater im Anlage dieses Kapitels dort gehen hat, und welche ihre Wände und Stellungen wieder eingenommen und ihre Unterhaltungen mit leiser Stimme wieder begonnen hatten.

Während der Abwesenheit des Königs hatte man auf seinem Tische einige Depeschen niedergelegt, deren Siegel er selbst erlöste. Dann fuhr er an, je geandert eine nach der anderen durchzulesen, gab dem Meister Olivier, welcher bei ihm das Amt eines Ministers zu befehlen schien, ein Zeichen, eine Feder zu nehmen, und begann, ohne ihm das Wort zu lassen, mitzutheilen, ihm mit leiser Stimme die Antworten darauf zu diktieren, die dieser, in ziemlich unbehaglicher Stellung vor dem Tische sitzend, niederschrieb.

Während die Depeschen niederschrieb.

Die Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Das Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Der König stieg schweigend wieder nach seinem einstemen Zimmer hinauf, und seine Begleitung folgte ihm entsetzt von dem letzten Wimmern des Gefangenen. Wüßig wurde sich Seine Majestät zum Hauptmann der Postille um. „Wie ist mir denn“, sagte sie, „war nicht jemand in jenem Käfig?“ „Bei Gott, Sire!“ antwortete der Hauptmann, über die Frage aus höchste erstaunt. „Und wer denn?“ „Der Herr Bischof von Verdum.“ Der König wugte das besser als irgend jemand. Aber es war das eine sehr Idee von ihm. „Ist“ hatte er mit unbanger Miene, als ob er zum ersten Male daran dachte, „Wahin von Sarancourt, der Freund des Herrn Kardinals Balne. Ein munterer Herr von Bischof!“ Nach Verlauf einiger Augenblicke hatte sich die Tür des Geheimnisses wieder geöffnet, dann wieder hinter den fünf Personen geschlossen, welche der Vater im Anlage dieses Kapitels dort gehen hat, und welche ihre Wände und Stellungen wieder eingenommen und ihre Unterhaltungen mit leiser Stimme wieder begonnen hatten.

Während der Abwesenheit des Königs hatte man auf seinem Tische einige Depeschen niedergelegt, deren Siegel er selbst erlöste. Dann fuhr er an, je geandert eine nach der anderen durchzulesen, gab dem Meister Olivier, welcher bei ihm das Amt eines Ministers zu befehlen schien, ein Zeichen, eine Feder zu nehmen, und begann, ohne ihm das Wort zu lassen, mitzutheilen, ihm mit leiser Stimme die Antworten darauf zu diktieren, die dieser, in ziemlich unbehaglicher Stellung vor dem Tische sitzend, niederschrieb.

Während die Depeschen niederschrieb.

Die Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Das Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Das Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Das Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Ausland.

Defreke. Ein würdiger Diener Christi. Im Abgeordnetenhause kam kürzlich das unpolize Verhalten des Allmüger Gefährdigs Dr. Köhn zur Sprache, wobei dieser geistliche Würdenträger sehr schlecht wegkam.

Der König stieg schweigend wieder nach seinem einstemen Zimmer hinauf, und seine Begleitung folgte ihm entsetzt von dem letzten Wimmern des Gefangenen. Wüßig wurde sich Seine Majestät zum Hauptmann der Postille um. „Wie ist mir denn“, sagte sie, „war nicht jemand in jenem Käfig?“ „Bei Gott, Sire!“ antwortete der Hauptmann, über die Frage aus höchste erstaunt. „Und wer denn?“ „Der Herr Bischof von Verdum.“ Der König wugte das besser als irgend jemand. Aber es war das eine sehr Idee von ihm. „Ist“ hatte er mit unbanger Miene, als ob er zum ersten Male daran dachte, „Wahin von Sarancourt, der Freund des Herrn Kardinals Balne. Ein munterer Herr von Bischof!“ Nach Verlauf einiger Augenblicke hatte sich die Tür des Geheimnisses wieder geöffnet, dann wieder hinter den fünf Personen geschlossen, welche der Vater im Anlage dieses Kapitels dort gehen hat, und welche ihre Wände und Stellungen wieder eingenommen und ihre Unterhaltungen mit leiser Stimme wieder begonnen hatten.

Während der Abwesenheit des Königs hatte man auf seinem Tische einige Depeschen niedergelegt, deren Siegel er selbst erlöste. Dann fuhr er an, je geandert eine nach der anderen durchzulesen, gab dem Meister Olivier, welcher bei ihm das Amt eines Ministers zu befehlen schien, ein Zeichen, eine Feder zu nehmen, und begann, ohne ihm das Wort zu lassen, mitzutheilen, ihm mit leiser Stimme die Antworten darauf zu diktieren, die dieser, in ziemlich unbehaglicher Stellung vor dem Tische sitzend, niederschrieb.

Während die Depeschen niederschrieb.

Die Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Das Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Das Besondere der 17. Division verurteilte, da die Verleuten einen Strafjantrag gestellt hatten, den 2. wegen Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe (!), den Sergeanten 3. wegen Körperverletzung und rechtsmüßigen Gebrauch des Wäffe zu 42 Tagen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe, sowie wegen öffentlicher Beleidigung zu weiteren 20 M. Geldstrafe. I. hatte Verurteilung eingelegt. Er befreit jetzt vor dem Oberkriegsgericht jegliche Schuld. Die Beweisaufnahme ergibt aber, daß er durchaus nicht ohne Schuld war. Das Oberkriegsgericht hebt das Urteil der Vorinstanz bezüglich der Körperverletzung an der Frau auf, spricht den Angeklagten von diesem Punkte der Anklage frei und befähigt im übrigen das erhaltene Urteil.

Durch derartige milde Urteile werden Ausschreitungen von Militärpersonen gegen das „Züßienpad“ nicht verhindert.

Seiteres.

— Auf dem Wasenball. „Warum ist es denn auf einmal so leer im Saal geworden?“ — „Ja, weiß Du, die meisten haben Angst, daß der Gerichtsvoßleger dort ein edler ist.“

— Aus der Instruktionssunde. „Sie, Paroli, hat Sie schon mal im Leben einer fiebenmal vernageltes Kornweie genannt?“ — „Nein, Herr Leutnant!“ — „Schade!“ (H. VL.)

Der katholische Bischof Scheerer teilte dort mit, er habe von einem hundertjährigen Brief erhalten, worin es heiße, sein Hund möchte so länger leben (wie die niebige Gesellschaft unter der Fuchtel ruhe). Wenn der Hund wieder zur Welt käme, wäre das erste, was er sähe, zum Erstaunen zu greifen und manchen hinauszujauchern, der nicht hinein geföhre. Jman der Graulame habe in der Dämiger Hölle seine Aufseher geföhrt.

Sozialist Schmeier unterwarf die finanzielle Gebarung Dr. Rohns einer scharfen Kritik. Der Erzbischof bemerzte sogar die Zahlung der Kirchensteuereinsparungen von 218 Franken, obgleich er 1 000 000 Franken jährliches Einkommen hat. Bei Befragung der Personalkommission in Dämig hat er ein so löcherlich geringes Einkommen angegeben, daß ihm die Bekümmde den Fragebogen mit dem Bemerkung zurückgab, er müge wahrheitsgemäße Angaben machen. (Hört, hört!) Das ist ein öffentlicher Skandal! Er ist auch ein Arbeiter von recht zweifelhafter Güte. Vor dem Brünner Gericht ist erwiesen worden, daß der Fürstbischof Löhne im Betrage von 20 und 10 Hellern zahlte. (Stürmische Löhre, Hört!) (Hufe).

Weiter sagte Schmeier: Der Erzbischof selbst arbeitet nicht so hüßig, er läßt sich, wenn er die Zustimmung vornimmt, ein Eintrittsgeld von 40 Hellern von jeder Person bezahlen. (Stürmische Löhre, Hört!) Hufe. Die Löhre, die sich in dieser Affäre gezeigt haben, sind nicht darauf zurückzuführen, daß die Kirche in Dämig unfrei ist, wir haben vielmehr in der Tat eine sehr freie Kirche im unrefreien Staat. Die Kirche kann tun, was sie will, und der Staat muß tun, was die Kirche will. Dieser Satz sollte man benützen, um zu erklären: Weg mit der kirchlichen Gesehe! Trennung der Kirche vom Staat! Hufe bei den Wählern: „Los von Rom!“ Abg. Jro: „Los von Rom und los von Rom!“

Im Laufe der Debatte gab der Regierungsdirektor, Sekretär Reubauer, die Erklärung ab, daß durch die Auslösung der Urlichter jenes Kongresses an den Fürstbischof, daß zur strafrechtlichen Untersuchung des Vaters Doel führte, eine offene Verletzung der dem Volksbeamten obliegenden Verpflichtungen begangen worden sei und daß der Beamte nachdrücklich bestraft werden würde. Inzwischen hat Fürstbischof Rohm dem Verfasser der „Netus“-Artikel, Vater Hofer, „vollständig verziehen“.

Schweiz. Korruption in der Militärverwaltung. Vor kurzem wurde der Hofmeister der Kavallerie seines Amtes entsetzt, weil er sich in seiner Geschäftsführung viele Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließ. Jetzt sind auch dem Direktor der Kriegspulverfabrik, Stämpfli, Unterschlagungen im Betrage von 18 000 Franken nachgewiesen worden. Eine Zeitung bezog er 60 bis 80 Franken monatlich unter dem Namen seiner Wlad, die er ohne Vornamen fälschlich auf die Liste der Arbeiter gesetzt hatte.

Die Gegner des Militärsystems registrieren diese Tatsachen schadenfroh als Folgen dieses Systems. In Wirklichkeit sind diese Vorfälle darauf zurückzuführen, daß bei der schweizer Militärsache aller Vorteilhaftigkeit das demokratische Prinzip nicht völlig durchgeföhrt ist und daß bei einer gewissen Anzahl von Offizieren militärische Neigungen vorhanden sind.

Frankreich. Ein Protest der Presse. Das Komitee des Pariser Freisinnigen hat in einer Verammlung einen Protestbescheid geföhrt, welcher der Regierung zugestellt wurde. Das Komitee protestiert darin gegen die Vorkommnisse, welche im Falle des Blattes La Croix am 11. April vorgenommen wurden und bei welcher Gelegenheit die Behörde eine Anzahl Sachverständige befragt hatte. Das Komitee sieht darin eine Verletzung der Pressefreiheit.

Italien. Arbeitslosigkeit. Wie geringe Fortschritte die Regierung der meisten Staaten beim großen Heer der Arbeitslosen entgegengebracht haben, berichtigt die Statistik nicht das geringste Licht an mangelhafter Stelle erteilt, ist ja bereits zur Genüge bekannt und geht sich wieder einmal recht deutlich im schönen Italien, wo die Arbeitslosigkeit, namentlich der Tagelöhner, in vielen Mägen geradezu erschreckende Dimensionen angenommen hat. Überall haben bereits mehr oder minder große Demonstrationen, in den meisten Fällen unter Beteiligung der Frauen und Kinder stattgefunden, und wenigstens die meisten Arbeiter schon monatelang vergeblich auf Arbeit und Brot wartend, verlassen diese öffentlichen Ausgehungen im ganzen noch ziemlich ruhig, und nur in vereinzelten Fällen, wo die Demonstranten mit den Hütern der öffentlichen Ordnung in Konflikt gerieten, wurden letztere mit den denkbar härtesten Strafen belegt. Die vielen um Anordnung von Notstandsarbeiten ersuchenden Telegramme, die bei Gelegenheit der Demonstrationen von den Municipalbehörden an den Minister der öffentlichen Arbeiten abgeleitet wurden, sind entweder ganz unberücksichtigt oder wurden dahin antwortet, daß die Regierung keine Mittel zur Ausföhderung dieser oder jener Arbeiter der Mäglichkeit liegende geföhren, um Arbeitslosigkeit zu schaffen und die Notlage noch stärker zu lindern. Wie man aber zur Genüge weiß, ist die Regierung mit schönen Versprechungen immer leicht bei der Hand, doch wo es sich um das Wohl der arbeitenden Klasse handelt, geschieht in der Regel nichts Durchgreifendes. Ja, wenn es sich um militärische Forderungen handelt! Für solche stehen immer die nötigen Mittel zur Verfügung.

Schleimige Gölle tut aber allervorten bringend und, wenn nicht unverzüglich auf diese oder jene Weise für ausreichende Arbeitsmöglichkeit gesorgt wird, dürfte eine noch längere Arbeitslosigkeit ganz unhaltbare Zustände zeitigen und die leitenden Kreise eine schwere Verantwortung auf sich laden, denn der Hunger ist in allen Fällen ein schädlicher Berater!

Holland. Aus der Geschichte des jüngsten Arbeiterkampfes machte Genosse Troelstra beachtenswerte Mitteilungen in seiner Rede, die er zur Wählerzeit am Abend des 1. Mai in Amsterdam hielt. Er erwähnte, als in der zweiten Kammer die Zwangsgeföhre auf der Tagesordnung standen, habe er das Anwesenheit erludt, eine Erklärung abzugeben, daß es berechtigt sei, auf die Proklamierung der Generalstreiks zu verzichten, falls die Regierung die Behandlung der Zwangsgeföhre bis nach dem Genauete über die Arbeitsverhältnisse der Eisenbahner zurückstellen sollte. Die anarchoistischen und anarchoistischen Elemente im Komitee wußten jedoch die Abgabe einer solchen Erklärung zu hintertreiben und habe ihm damit eine Waffe verlag, mit der er geglaubt hatte, eine ausreichende Anzahl Kammermitglieder umzustimmen, die nur unter dem Eindruck der Generalstreik-Drohung für die Geföhre gestimmt hätten.

Troelstra gab außerdem in seiner Rede auch der Hoffnung Ausdruck, daß die niederländischen Gewerkschaften infolge ihrer Erfahrungen mit dem missglückten Generalstreik endlich unter sachverständiger Leitung kommen und der sozialdemokratischen Auffassung folgen würden. Er verlangte, daß die Anarchoisten aus der Herrschaft in den Gewerkschaften verdrängt werden.

Troelstra fand mit seinen Ausführungen lebhaften Beifall in der Verammlung.

Die Sozialdemokraten haben übrigens auch, wie Rieuwenhuis in seiner Wählerverammlung mitteilte, die holländischen Arbeiter geraten, unter den gegenwärtigen Umständen am 1. Mai nicht auf Arbeitsträge zu bestehen.

England. Einen Gesetzentwurf über Alterspensionen hat das Nationalparlament der englischen Trade Unions ausgearbeitet und dem Parlament zugeföhrt. Es wird darin geföhrt, daß an jeden englischen Unteran männlichen oder weiblichen Geschlechts, die nicht weniger als 65 Jahre alt sind, aus der Staatskasse wöchentlich 5 Schilling ausgezahlt werden. Ausgenommen sind diejenigen Personen, welche außerhalb des Vereinigten Königreichs leben sowie diejenigen, die außerhalb des Königreichs geboren sind und weniger als 20 Jahre darin gelebt haben; ferner sollen von den Wählern des Gesetzes ausgeschlossen bleiben die Personen, welche unter der politischen Aufsicht stehen oder infolge eines Verbrechens zum Verlust der Pension verurteilt wurden. Der Entwurf ist im wesentlichen den bezüglichlichen Gesetzen von Neu-Seeland nachgebildet, wo auch jedem anständigen, im Lande wohnenden Staatsangehörigen nach erreichten 65. Lebensjahre aus der Staatskasse eine Pension von 5 Schilling pro Woche ausgezahlt wird, ohne daß von den Arbeitern Beiträge erhoben werden.

Amerika. Bei den letzten Municipalwahlen, die vor kurzer Zeit in einer Reihe von Staaten Nord-Amerikas stattfanden, hat sich wieder ein hieher Fortschritt der sozialistischen Stimmen gezeigt. Besonders in den Staaten Ohio, Cleveland und Missouri, und zwar in den Städten Dayton, Toledo und St. Louis ist die Stimmenzahl erheblich gestiegen; in letzterer Stadt vereinigte die sozialistischen Kandidaten 2500 Stimmen, während sie im Jahre 1901 nur 827 erhalten hatten. In den kleinen Städten Batel-Creef und Peesburg sind zum ersten Male einige Sitze in der Stadtverwaltung erobert worden. Ganz besonders bemerkenswert ist jedoch der Fortschritt in Chicago. Dort wurden bei den letzten Kommunalwahlen 15 000 Stimmen für die sozialistischen Kandidaten abgegeben; einer derselben, William D. Johnson, wurde in den Bezirk, in welchem sich die großen Werksstätten Pullmans befinden, gewählt.

Soziales.

— Eine internationale Ausstellung des Wohnungswezens, der Bauindustrie und der öffentlichen Arbeiten findet vom 30. Juli bis 15. November 1903 in Paris statt. Die Gruppe 1 enthält Arbeiterwohnungen (Habitations à bon marche), betrachtet im Sinne der Anwendung der Gesehegebung und der Verwirklichung, die auf diesem Gebiete angebracht worden sind, ferner Arten und Mittel, das Eigentum der Wohnung zu erwerben, Bautypen, Begrünerung der Arbeiterwohnungen usw.

— Gefängnisstrafe für säumige Fortbildungsschüler? Fast ungläubig erwidert die Mitteilung, welche der Anhalts-Gesellschaft des Niedersächsischen Zellengefängnisses, Walter Glaasen, der Herr. Jro. zufolge, fängt auf der Generalversammlung des Fortbildungsbereins für entlassene landwirtsch. Bedienstete. Es ist darauf hingewiesen, daß Fortbildungsschüler, die wegen Schulverweigerung mit Gefängnis belegt sind, und welche diese Gefängnisstrafe nicht abbringen können, eine entsprechende Gefängnisstrafe abzuliegen haben. Es ist doch ausgeschlossen, daß der Gefängnisstrafe insofern Vorzügen in solcher Weise zu ahnden beabsichtigt. Bei der Tragweite, die eine Gefängnisstrafe auf das ganze fernere Leben eines jungen Menschen auszuüben vermag, muß unbedingt die Bestimmung einer solchen Bestimmung geföhrt werden.

Zur Reichstagswahl.

Kardoff als Arbeiter-Metter. In einer Wählerrede in Grewiswald hat der Gründer der Lauchritze auch über die Sozialdemokratie gesprochen und nach den üblichen Phrasen über Streiks z. gegagt:

„Am Deutschen Reichstage sitzen zur Zeit fast 60 sozialdemokratische Abgeordnete. Diese 60 Abgeordnete werden bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich mit einer Stimmenzahl von 2½ Millionen Wählern, so viel hatten sie bereits bei den letzten Wahlen, vertreten. Dierche wird ihnen ein Kapital von 5 Millionen Mark zur Seite stehen — ja doch ist nämlich die Bekümmung der Arbeiter. Jeder einigermaßen bessere Arbeiter hat 50 Bfg. wöchentlich zu fohern, und zwar nicht nur diejenigen, die der Sozialdemokratie angehören, sondern in den Großstädten überhaupt alle Arbeiter, wenn sie Arbeit haben wollen. Ferner besitzt die Sozialdemokratie eine Presse von über 100 Zeitungen, von denen man die, wie z. B. der Vorwärts, eine ganz ungeheure Verbreitung gefunden haben. Die Blätter liegen in Tausenden von Häusern aus und werden von vielen Hunderttausenden von Arbeitern gelesen, die keine andere Zeitung zu Gesicht bekommen. Und in all diesen Zeitungen wird immer nur das eine gepredigt: „Ihr werdet ausgebeutet!“ (Ihr seid die Sklaven des Kapitals!). Von Beginn der Weltgeschichte hat es eine solche demagogische Verheerung immer einen dankbaren Boden gegeben bei denen, die in der Sorge um das tägliche Brot keine Zeit hatten, sich um Politik zu kümmern. Und eine solche Verheerung hat stets zu einer Umwälzung geführt und eine solche wieder eine Militär-diktatur zur Folge gehabt. Aber befandlich sind die Menschen zu blind, um das dem Laufe der Weltgeschichte etwas zu lernen!“

Doch hier der Kampf mit geistigen Waffen nicht ausreichte, habe die Erfahrung gezeigt, daß die Strafstrafe nicht ausreichte, trotz der geistigen Waffen der Erziehung zur Moral und Religion, so müssen auch meiner Auffassung nach die Auswüchse der Sozialdemokratie unter das Strafgesez gestellt werden. Wie dies zu geschehen hat, darüber wird, glaube ich, bereits der nächste Reichstag hin entscheiden können.“

Wie man sieht, hat Kardoff vom Vorwärtiger Pföhler und ähnlichen Ehrenämtern etwas gelernt; namentlich weiß er genau, wie hoch die Arbeiter für Parteizwecke befehret werden. Doch sein Gedächtnis, daß er und jenseitigen auf den Kampf mit geistigen Waffen verzichten und zu Ausnahmemaßregeln greifen wollen, wenn nur ein „guter“ Reichstag zu stande kommt, kommt gerade rechtzeitig.

Ordnungsbrüderliches Wirken. Im Dorfe Wendisch-Buchholz, Kreis Leitow-Weesow, hatte seit zehn Jahren seine sozialdemokratische Verammlung stattgefunden. Jetzt endlich hatte der Gastwirt Strambach seinen Saal für vorigen Sonntag freigegeben. Doch kaum war die Verammlung angemeldet, da wurde der Gastwirt Bürgermeister bestiegen und ihm eröffnet, daß ihm seine Vertreterkonfession, die er vier Jahre unbeanstandet ausgeübt hat, entgegen sei und er nicht mehr ausdauern dürfe. Von der Schöpfung wurde ihm sogar die Entscheidung der Schöpfungsbühne angedreht. Die Verammlung wurde fortgesetzt, und Genosse Hubel schenkte in seinem Vortrag dem Bürgermeister und den Schöpfungsbildern nicht. Bei 25 Grad Reumurr gab es während der ganzen Verammlung keinen Tropfen zu trinken; trotzdem blieben

die Verammlungsteilnehmer bis zu Ende aus und nach Schluß der Verammlung meldete sich ein Ackerbürger und stellte für den Fall, daß die Verammlungskolossal wieder verloren ginge, seine Scheune zu Verammungen zur Verfügung. Das hatte das schmeichelhafte Borgehen des Bürgermeisters und der Schöpfungsbühre zuwege gebracht. Der gemäßigete Gastwirt quittierte über seine Abregelung durch einen Beitrag zu unsem Wählerversammlung. Das ist ja ein unheimlich charakteristischer Gastwirt! Nicht einmal die sündliche Drohung auf Verlust der Schöpfungsbühre hat ihn geföhrt.

Polizeiliche Ungeföhlichkeiten. Aus verschiedenen Teilen Deutschlands wird berichtet, daß Wendenarmen ganz unzulänglich Wahl-Flugblätter und Stimmzettel konfiszieren haben. Abgesehen davon, daß das ein sehr gewichtiger Grund zu erfolglosen Wahlprotesten ist, hört doch im Lande der „vollendeten Rechts-garantien“, wie Polabowitz Deutschland genannt hat, nachgerade der Burkenbestand auf, wenn die einflussreichen gewählten Bestimmung von Wendenarmen misshandelt werden. Per mit einem Judenhausegeiz für — solche Wendenarmen!

Der Erismit Hönnsbrück verweist sich noch recht gut auf das, was uns jenseitige Kritik bescheidet wird. Er hat an unsere Verammlung in 22. händ. Wahlkreise, in dem er sich hat aufstellen lassen, ein Schreiben geschickt, worin es hieß, daß es kann doch nur unter einer gemeinsamen Sache, nämlich des Wohl der Bevölkerung fördern, wenn unter Umständen dem öffentlichen Urteile unterstellt werden. — Das letztere geschieht bereits mehr, als Herr v. Hönnsbrück lieb sein wird. Aber von einer „gemeinsamen Sache“ kann schon um deswillen nicht die Rede sein, weil Hönnsbrück zu den Vortragsrednern zählt. Die einzige „gemeinsame Sache“, die Hönnsbrück mit unsem Kandidaten Genossen Franz Hofmann-Ghemnit hat, sind die Stimmen der Wähler, und diese „gemeinsame Sache“ wird entscheiden, daß sie mit einem Hönnsbrück nichts gemeinsam haben mag.

Zu Wählerbesuchen waren zahlreiche Wähler für eine Zeit einberufen worden, in die der Wahltag fällt. Der Termin ist neuerdings in vielen Fällen verdrängt worden, aber nicht so, daß auch der Stimmtag freibleibt. Das wäre doch gemiß das m. d. S. e. S., was vom Militärismus verlangt werden darf, daß er den Staatsbürger nicht seines Wahlrechts beraubt.

Wahlort beim Wechsel des Wohnortes. Wer nach dem 25. Mai, also nach Schluß der Wählerlisten in einen anderen Wohnort zieht, für den gilt folgende Entscheidung der Wahl-Berufungskommission: Wechselt ein Wähler nach der Aufstellung der Wählerlisten den Wohnort, so bleibt er in dem Ort, in dessen Wahlbezirk er eingetragen ist, bis zur Stichwahl wahlberechtigt. Will jemand sich nachträglich in die Listen seines neuen Wohnorts eintragen lassen, so muß er sich eine Bestätigung darüber beschaffen, daß er in die geschlossene Liste des früheren Wohnorts eingetragen war.

Rein Zollwucher? Die Pföhler behaupten sich, daß die Droppation von Zollwucher spricht. Das Wort Wucher ist nicht angebracht. Nun hat aber der reifere Verstand die Abg. Camp seinem Wahlkreis mitgeteilt, er werde für seine Handelsverträge stimmen, wenn durch dieselben die Viehpreise nicht mindestens um 50 bis 300 Prozent erhöht würden. — Ist auch das noch kein Zollwucher?

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Verhaftung einer unerlaubten Geldsammlung ist gegen den Genossen Artur Wollenhagen, den verantwortlichen Redakteur der Flugblätter „Polizeiliches“, ein Strafverfahren eingeleitet worden. In genannter Zeitung war ein Aufruf, die Ausgesparten in Firmianis zu unterstützen, abgedruckt und darin eine unerlaubte Geldsammlung erlöhrt.

Wegen Fabrikantenbeleidigung verurteilte das Schöffengericht in Jindau den früheren verantwortlichen Redakteur des Sächsischen Volksblattes, Genossen Roth, zu 150 M. Geldstrafe. Das Gericht sah als strafmildernd in Betracht die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten und die „Tatsache“, daß er nur Signetartikel gewesen sei.

Drei Wochen Gefängnis bestätigt erhielt Genosse Günther vom Volksblatt für Anhalt in Dessau. Er sollte den Kommissionsrat Graul beleidigt haben, wofür das Schöffengericht auf obige Strafe erkannte. Günther legte Berufung ein, aber die Strafammer bestätigte das Urteil, da es „hohe Zeit“ sei, den Angeklagten, der sich nicht zu „bessern“ scheint, mit einer empfindlichen Strafe zu bestrafen.

Zwei Redakteure des Sächsischen Volksfreundes standen kürzlich vor dem Schöffengericht in Weissen: Der Genosse Riem und der Genosse Nitzsch. Die Verhandlung gegen den Genossen Riem konnte nicht zu Ende geführt werden, da derselbe den Vorrichtungen, Pföhleritz Platz, als krank ablehnte, weil derselbe ihn in einem früheren Urteil als „gewohnheitsmäßigen Krankheitskranker“ bezeichnet hatte. — Genosse Nitzsch, gegen dessen Verurteilung ein solches Hindernis nicht vorlag, wurde zu 500 M. Geldstrafe erlöhrt. 50 Tagen Haft verlor, weil er einem Fabrikanten vorgekommen hatte, er verheerliche durch Vornahme die Lage seiner Arbeiter. — Sehr interessant war die Bemerkung des flüchtigen Rechtsanwalts, daß eine angesehenere Firma in Weissen ihrem Rechtsanwalts gleich Finanz-Vollmacht zur Klageerhebung gegen den bösen Volksfreund gegeben habe, sobald diese gegen sie darin liege.

Eine Anklage wegen Mordigung, verurteht Er-pfressung usw. ist gegen den Arbeiterführer Limberg in Jher-loh n erhoben worden. Diese Verbrechen soll er als Verfasser mehrerer Flugblätter begangen haben. Auch der Bruder derselben ist wegen Beihilfe angeklagt.

Literatur.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns die Nr. 9 des 13. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Diamant. Gedicht von Maria Müller. — Zur Wählerzeit. — Acht Stunden weit genug. Von Julie Zieg. — Was wir an Ehre für die Arbeiterinnen fordern. Die gewerkschaftliche Nacharbeit der Arbeiterinnen. Von Friedrich Wey. — Die Frau und der Militarismus. Von R. M. — Die Reichstagswahlen und das Vereinsrecht der Frauen in Preußen. — Freuilleton: Marie. Skizze von Paul Bröder. — Notizen: Weibliche Fabrikantinnen.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,

Geißstraße 21, 1. Hof rechts.

Geöffnet nur Werktags von 9½-1½

und 4-8 Uhr.

Sonnabend nachmittag geschlossen.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Setze in Halle.

Hallesche Rad-Rennbahn

an der Merseburger Gasse, gegenüber der Artillerie-Kaserne.

Sonntag den 10. Mai nachmittags 3 1/2 Uhr

Internationales Dauer-Rennen über eine Stunde

Große Flieger-Rennen.

Hervorragende Konkurrenz.

Konsumverein für S.-Siebichenstein u. Umg.

E. S. m. v. S.
Wir offerieren hiermit unseren geehrten Mitgliedern
Riebeder Britetts MW pro Zentner 70 Pf.
Zeitler " " " 65 "
Lützendorfer " " " 65 "
Kappresssteine " " " pro Tausend 14.— Mkt.

Gleichzeitig erlauben wir dringend, mit den Bestellungen schon jetzt zu beginnen und nicht immer bis zum Beschie damit zu warten.
Der Vorstand.

Bergarbeiter, Zeitz.

Sonntag den 10. Mai im „Seitener Bild“
Kränzen des Verbandes deutscher Bergarbeiter.
Sitzung abends 8 Uhr.
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Turnverein, Kretzschau

Zu dem am Sonntag den 10. Mai stattfindenden
Anturnen mit Ball
laden gang ergebnis ein
H. Hübel. Der Vorstand.

Zu Sommerfesten und Wasserfahrten

empfehlen
Zug-, Ballon- und Facon-Laternen,
Papierfaceln, Stäbchen und Lichte.
Bei fröhlichen Besetzungen kann jedem Wunsch betr. Aufschrift,
Farben und Facon Rechnung getragen werden.
Große Auswahl in neuen Mustern eingetroffen.
Die Volksbuchhandlung,
Geiststraße 21.



Zur Anschaffung empfohlen:

Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde. Ein Rede von Paul Göhre.
Christentum und Sozialismus. Von August Bebel. Preis 10 Pf.
Arbeiter-Sozialismus. Von Richard Calwer. Preis 10 Pf.
Die Kirche im Dienste des Unternehmertums. Von Richard Calwer.
Christentum und Sozialdemokratie. Von Heinrich Busch. Preis 10 Pf.
Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? Von Dr. Eugen Lohmeyer.
Was Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch? Von Dr. Eugen Lohmeyer.
Das wahre Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft.
Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken? Von Dr. Eugen Lohmeyer.
Zu beziehen durch sämtliche Austräger und die
Volksbuchhandlung, Geiststraße 21.

Mode Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.
Alle 14 Tage: 40 Seiten stark mit Schnittbogen.
Abonnementspreis 1 Mk. bei allen Buchhandlungen
pro Vierteljahr.
Größe-Probe-Nummern durch John Henry Schweinin, Berlin W. 35.
Weit über 100000 Abonnenten.

Maschinenstrickerol

von
Germann Böttger
Hohenmölsen
empfehlen sich zum
Stricken und Anstricken
aller Sorten
Strümpfe sowie Sägen u. f. w.
Kinderbett und Nachstuhl billig zu
verkaufen
Reilstraße 122, II L.

Karl Junghans

Hilfshalle 9 Weissenhofstraße 9
empfehlen sich zum
Porzellan, Steingut und Kupfwaren.
Große Auswahl in Kaffeecorricen,
Waschcorricen, Tellern, Tassen vom
einfachsten bis zum feinsten.
Bei Zahntweh
berwende man zum Ausfüllen der hohlen
Zähne meinen künstlichen Zahntweh,
a. Glasde 35 Pf.
Ernst Fischer, Moritzwinger 1.

S. D. B. Leuchern.

Sonntag den 10. Mai nachm. 5 Uhr
im grünen Baum
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung wird dort bekannt
gegeben.
Zahlreicher Besuch erwünscht.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlreiche Zeit.
Sonntag den 9. Mai abds. 8 1/2 Uhr
bei Steiner, Weberstraße.
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Der Gelehrter
in den deutschen Genossenschaften. Wirt-
schaftliche Rundschau. Verchiedenes.
Zahlreicher Besuch erwünscht.
Die Lokalverwaltung.

Kranzengewerkschaft Weizen

Zahlreiche Zeit.
Sonntag den 10. Mai nachm. 5 Uhr
im Gasthof „Bild auf“ in Ercsdau.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom I. Quartal 1903.
2. Vorstandswahl.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Geschäftliches.
Der Ortsverwaltung.

Verein d. Schlesier, Zeitz.

Zu unserem am Sonntag den 10. d.
Mts. im „Deutschen Kaiser“ zu die
stattfindenden
Kränzchen
erlauben wir uns, unsere werten Land-
leute hierdurch freundlichst einzuladen.
Der Vorstand.
Anfang 4 Uhr.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
The
Imperial-
Biogoku-Family
Kaiserl. japanische Hofkünstlertruppe.
8 Personen
in ihren haunereuerenden, un-
erreichlichen Leistungen
als Jongleur, Gauklerinnen und
Akrobaten
und weitere 8 Glanznummern.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Pöller.
Am Niederrhein, nächtliche Rüge des
Kaupt-Bahnhofes.
Gastspiel Chemnitz Volks-theater-
und Burlesquen-Ensembles
des
Dir. Fritz Weinsbach.
Künstler-Personal:
Fritz Weinsbach. — Rudolf Lurich.
— Fritz Bögel. — Richard Förster.
— Margarete Galtow. — Paula
Damp. — Ebert Kämchen.
— Osmin Müller. — Heinrich Keitlen.
Eigene Dekorationen.
Stets mediolines Spielrepertoire.
Anderem:
Hedwig Mora
Beriton-Sängerin.
Benedita u. Steward
pantomimisch-akrobatische Szene.
Charles Matthews
Champion-Bringer, u. a.
Der Sprung über eine Droschke.
Räuber
Grottesk und Lang-Kumorisit.
Drauses Velograph
lebende Photographien.

Welt-Panorama.

Dr. Ulrichstr. 61
nachm. 2-10 Uhr
Rom. Kaiserreise. Letzte Woche.
Neu!
Freitag
Schlachtfest.
J. Bause
Abdollenweg 30.
Freitag den 8. Mai
Großes Schlachtfest.
Karl Krause
Försterstraße 35.
Mitglied des Habant- u. Spar-Vereins
Sonabend Schlichte-Fest.
K. Födisch, Fein, Wisnarstraße.

Pfänder-Auktion

Donnerstag den 14. Mai
nachm. 2 Uhr.
Frau Votzsch, Zeitz
Mitterstraße 17.
Dienstag Freitag Schlichte-Fest.
Zeit, Weisenhofstraße 3 d.



Robert Plötz, Leipzigerstr. 17.

Strassburger Hut-Bazar

Leipzigerstr. 15 Ecke Gr. Sandberg
anerkant billigste Bezugsquelle
für Hüte Spezialität: Mk. 2.80
empfehlen in großer Auswahl zur
Sommerjahre Strohhüte für Herren
und Frauen billig, elegant und dauer-
haft von 50 Pf. bis 2.90 Mk.
Cylinder-Hüte
von Mk. 3.50 an.
Klapp-Hüte
von Mk. 7.50 an.

Spazierstöcke

empfehlen billigst
41 Ernst Karras jun.,
Leipzigerstraße 4.

Eduhc

Nur 5 Mark
Anzahlung
auf einen eleganten
Anzug,
Paletot,
Kinderwagen,
Sportwagen,
Damen-Konfektion
Paul Sommer
Leipzigerstrasse 14,
I. u. 2. Etage.
10 Minut. v. Bahnhof.

Stiefel

Sana

bester Ersatz für
Molkereibutter,
bräunt, schäumt und schmeckt wie
Naturbutter.
Stets frisch in 1/2 und 1/4 Pfd.-Würfeln
zu
90 Pf. a Pfund zu
haben bei
Otto Noak
Halle a. S., Große Steinstr. 76.
Vertreter:
Franz Pokorny, Halle a. S.

Fahrrad-Depot,

Kalkstr. 4. Feis, Kalkstr. 4.
Sturmwind, Neckarsulmer,
Pfeil.
Laternen, Pneumatiks.
Alle Zubehörsätze in großer Auswahl.
Billige Preise.
E. Schneider.

Frühstückstube Albrechtstr. 46
Spezialität:
Täglich frische Büfelfröhen und
warme Würstchen.
G. Haroth.

Gegen bar und auf
Abzahlung
Möbel-
Einrichtungen,
Tischdecken,
Gardinen,
Portièren,
Teppiche
L. Eichmann,
Große Ulrichstraße 51.
Eingang Schulstrasse,
6 Läden
in den Kaisersillen.

Markttaschen



Etich 20, 45, 65, 85 Pf.
Markttaschen,
extra gute Qualität,
1.10, 1.35 bis 2.50 Mk.
Markttaschen,
durch u. durch Leder, sehr solid,
3.75 Mk. 4 Mk. bis 4.50 Mk.
C. F. Ritter,
Galle a. S., Leipzigerstr. 90.
5 Proz. Rabattmarken.

Herren-Garderoben

zur Anfertigung von
Herren-Garderoben
aller Art bei billiger Preisstellung u.
solider Bedienung empfiehlt sich
C. Wagner,
Unterberg 8.

Gründl. Violin- u. Klavierunterricht
kann nach einigen Schülern erteilen
Br. Zimmer, Musiklehrer, Torstr. 12.
Nehme auch Besetzungen u. Unter-
haltungsmusik bei den Besichtigungen für
Klavier oder Violine u. Klavier an.

Groß. Kasten Gartenmöbel

als
Bänke, Tische, Stühle
verkauft sehr billig
Friedrich Peileke
Geiststraße 25.

Gamlerfelle, Maulwurfsfelle

kaufen fortwährend
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager aner-
kannt gut solid gearbeiteter Möbel-
und Porzellanwaren der Zeit an-
passend zu billigen Preisen.
F. Bergmann, Kalkstr. 12.

Stoffreste zu Herren- und Knaben-Auszügen

verkauft billig
A. Zimmer, Torstr. 12, 2 Tr.

Regeln

für die
deutsche Rechtschreibung
nebst
Wörterverzeichnis.
Neue Bearbeitung für Schule und Haus
Preis 15 Pf.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung, Geiststr. 21.
Die Beileigung gegen Brode
nehme hiermit geruh.
O. Franzel.

Zur Wahlbewegung im Reg.-Bez. Merseburg. Die Reichstags-Wählerlisten werden nach der Bestimmung des Ministers des Innern vom 18. Mai ab acht Tage lang

ausgelegt. Wir ersuchen die Parteigenossen, schon jetzt für Niederlege-Stellen zu sorgen, welche für jene Wähler bestimmt sind, die nicht selbst in den Wählerlisten nachsehen können.

Wer ist wahlberechtigt?

Im Hinblick auf die am 18. ds. zu erfolgende Auslegung der Wählerliste ist es notwendig, alle Zweifel über die Wahlberechtigung auszuräumen, damit keine der Wähler über die Bestimmung des Wahlganges sich im Unklaren befindet. An der Hand der Berichte der Wahlprüfungs-Kommission hat der Vorwärts eine übersichtliche Darstellung gegeben, und wir ersuchen unsere Leser und insbesondere die Vertrauensmänner unserer Partei, sich die Bestimmungen auszusprechen, um event. über die Frage der Wahlberechtigung jederzeit Auskunft geben zu können.

Wie alt muß der Wähler sein?

Zum Reichstag wählen kann jeder Deutsche männlichen Geschlechts, welcher das 25. Lebensjahr am 16. Juni 1903 zurückgelegt hat, also spätestens am 16. Juni 1878 geboren ist.

Muß der in Preußen Wählende Preuße sein? Keineswegs, er muß nur Deutsch sein. Es ist Preuße oder Sachse, Hamburger oder Bayer, Mecklenburger oder Lippe, Westpreußer oder Glatz-Vorländer ist oder welchem der 26 deutschen Vaterländer er sonst angehört, ist für die Berechtigung zur Reichstagswahl ganz gleich.

Welcher deutsche Mann ist vom Wählen ausgeschlossen, wenn er 25 Jahre und älter ist?

1. Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine, so lange sie dieselben bei der Fahne befinden; demnach sind Zahlmehrer und Gendarmen, nicht aber Zahlmehrer-Aspiranten für wahlberechtigt erklärt.
2. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen.
3. Personen, über deren Vermögen Konkurs gerichtliche eröffnet ist, und zwar während der Dauer dieses gerichtlichen Verfahrens.
4. Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre, also seit dem 16. Juni 1902, bezogen haben.
5. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte von einem politischen Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Vergnabung erlassen ist. In dieser letzten Satz noch präzisierende Wirksamkeit hat, ist bestritten.

Was gehört nicht zu Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern?

Steuerrückstände, Schuldscheine, Erlaß von Sozialgeld, unentgeltliche Wiederherstellung von Verhältnissen, Aufnahme von Kindern in einer Freischule, Weihnachtsgeld an die Kinder und dergleichen sind kein Grund, einen Wähler vom Wahlrecht auszuschließen. Auch ist es nicht als Armenunterstützung zu erachten, wenn jemand infolge eines akuten oder chronischen Krankheitszustandes, zum Beispiel wegen einer schweren Nervenkrankheit, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält. Wenn demnach wird als Armenunterstützung die Lebensgröße erachtet, die ausschließlich in Höhe von Willkür infolge der Schwachsinnigkeit und der Unfähigkeit zum notwendigen Lebensmittel reichen Nutzen angewandt wird. Als Armenunterstützung ist nur das einem Hilfsbedürftigen oder leidendem Familienmitglied von dem Armenverband oder der Gemeinde gewährte Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankenhäusern und die Beerdigung zu erachten.

Ist beispielsweise ein krankes Kind, dessen Vater die erforderliche Pflege nicht beschaffen konnte, in einem Krankenhaus aus öffentlichen Mitteln aufgenommen, so verliert der Vater das Wahlrecht, wenn die Aufnahme in der Zeit zwischen dem 16. Juni 1902 und 15. Juni 1903 erfolgt ist.

Welche Wahlfähigkeit, Zuzählung aus Stiftungen, Darlehen und dergleichen sind keine Armenunterstützungen.

Wenn jemand verliert jemand durch Gewährung des Armenrechts zur Führung eines Prozesses sein Wahlrecht.

Wo, an welchem Ort ist zu wählen?

Das Wahlrecht muß in dem Wahlbezirk ausgeübt werden, in dem der Wähler zur Zeit der Wahl seinen Wohnort hat. Hat der Wähler mehrere Wohnorte, so ist er in mehreren Wohnorten angetragen, darf aber nur in einem Orte wählen. Wählen kann aber nur der, der in der Wählerliste steht. Deshalb ist es für jeden notwendig, sich zu überzeugen, ob man in der Wählerliste eingetragen ist. Insbesondere ist es wichtig für

Schmutter, Schiffer, Landarbeiter und Säbenger, Schornsteinfeger, Hausarbeiter,

die zur Zeit der Wahl nicht in ihrem Heimort sich aufhalten, darauf zu achten, daß sie in die Wählerliste des Ortes eingetragen werden, wo sie arbeiten.

Die Niederlegung an einem Orte mit der Absicht längerer Verweilens berechtigt nach wiederholten Entsendungen der Wahlprüfungs-Kommission zur Wahl an diesem Orte. Von diesem Grundausgang hat die Wahlprüfungs-Kommission ausgedrückt: „Zahlung treten, Saison-Boards für die Abfertigung in Kellern, welche in einem Wohnort zubringen, sind am Orte ihrer Wohnort wahlberechtigt und deshalb auch in die Wählerliste dieses Ortes einzutragen. Wenn liegt es mit solchen Personen, die zur Zeit der Wahl sich an dem Ort einer Beurlaubung mit der Absicht längerer Verweilens aufhalten. Alle diese Personen tun gut, an dem Orte, wo sie wählen wollen, sich ausdrücklich vor-

Offenlegung der Liste, also vor dem 16., spätestens aber am 25. Mai polizeilich anzuzeigen: eine polizeiliche Anmeldung von dem ersten Wohnort, der auch leibhaftig werden soll, ist nicht erforderlich; man kann mehrere Wohnorte haben.

Wo wählt der, der nach dem 25. Mai verzieht? Den durch die Vorfrist des Wahlganges hierüber hervorgerufenen Zweifel hat die Wahlprüfungs-Kommission dahin entschieden: „Wählt ein Wähler nach der Auffstellung der Wählerlisten den Wohnort, so bleibt er in dem Ort, in dessen Wählerliste er eingetragen ist, bis zur Stichwahl wahlberechtigt.“ Aber also beispielsweise am 1. Juni von Halle nach Merseburg verzieht, bleibt in Halle wahlberechtigt. Will er in Merseburg wahlberechtigt werden, so muß er spätestens am 25. Mai in Merseburg seinen Wohnort nehmen und fürjore treffen, daß er bis spätestens am 25. Mai in die Merseburger Wählerliste eingetragen wird.

Halle-Saalkreis.

Achtung, Genossen und Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins. Am nächsten Sonntag, den 10. d. Mis., findet die zweite Flugblattverteilung statt. Es wird erwartet, daß sich die Genossen recht zahlreich zur Verfügung der Disstriktsführer stellen.

K. Reimund, Vertrauensmann.

Zu 49 Wahlbezirk ist die Stadt Halle für die Reichstagswahl eingeteilt. Die Wahlbezirke umfassen durchschnittlich 3200 Seelen. Bis jetzt sind für Halle 32033 Wähler registriert, während 1898 der ganze Saalkreis nur 42189 Wähler aufwies. Wir haben es also mit einer erheblichen Zunahme der Wahlberechtigten zu tun.

Wesfen. Alle jene Wähler, welchen es ihre Zeit nicht erlaubt, selbst in der Wählerliste nachzugehen, wollen sich bei Karl Fuchs, Arbeiter, Mühlenthorstraße 4, melden.

Zeiß-Weißfels- u. Naumburg.

Die Verbreitung des zweiten Flugblattes findet im ganzen Kreise nächsten Sonntag, den 10. Mai, statt. Alle Parteigenossen, die sich noch mit zur Verfügung stellen wollen, haben dies sofort dem Vorliegenden ihrer örtlichen Organisation zu melden. Die Genossen müssen auch allerorts unablässig tätig sein für Ausbringung der Wahllisten. Sammelstellen sind von allen Vertrauensleuten zu erhalten.

Radfahrer in Weißfels. Die Abfahrt nächsten Sonntag zur Flugblattverteilung erfolgt um 6 Uhr vom Krankenhaus ab.

Den „Wann mit den zwei Gesichtern“ haben unsere Genossen den Wählerkandidaten Zwirnmann getauft, weil er in solchen Verammlungen, in denen mehrere unserer Parteifreunde anwesend sind, sehr häufig gegen die Sozialdemokraten auftritt, während er, wenn nur ein einziger von uns ihm gegenübersteht, ihn in unserer Weise lobt. So hat er in Vorhineil den Genossen Florin verpöht, diesem sei in Prebel schon in zehn Minuten der Ritem ausgegangen, er hoffe, daß er „den lieben, guten Mann in Zeiß selbst begegnen werde“, damit wolle er ihn Moros lehren. — Ob das möglich sein wird, liegt nur an dem „lieben, guten Zwirnmann“; Gelegenheit dazu wird ihm gegeben werden.

Merseburg-Quersuri.

Dehlig. Sonntags, den 3. Mai, fand in Klein-Dehna eine sehr gut besuchte Volksversammlung im Garten des Genossen Ziegler statt, in welcher der Genosse Wilhelm Wittig aus Zeißig sprach. Gegner waren nicht erschienen; wenn das Kreisblatt auch jeden Tag gegen die Separatisten der Sozialdemokraten herzieht, so heißt doch keiner den Mut, mit uns sachlich zu debattieren.

Unter Vorhineil benachrichtigte der Genosse Breitmeider über den Leipziger Vier-Punkt und gab bekannt, daß hier die Deuarerieren von Niesche, die freierlich-Sternburgische, Bergere-Merseburger und Pfaffing-Wartmann in Betracht kommen. Ringfrei dagegen sind Schladebach-Schwann und Burghäuser und die Kalleischen. Er forderte jene, welche noch nicht auf das Volksblatt abonniert sind, auf, Abkonnent zu werden. Die Vorstellungen nehmen jederzeit entgegen die Genossen Gottschalk in Borßig und Albrecht in Vüngen.

Wansfelder Wahlkreis.

Die Bürgerliche Schrift. Einige Tatsachen zur Beleuchtung der sozialdemokratischen Lehren ist auch in unserer Kreise verbreitet worden. Dazu ist natürlich Geld vorhanden, zumal die Einzelnen der Arbeiter in Ständemüttern erhalten und ihm nachweisen soll, daß die Sozialdemokratie mit lauter Eigenarbeit und sehr schillmister Feind ist. Das Volksblatt hat wiederholt schon an Beispielen gezeigt, daß die Lüge auf Seiten des Verfälscher der Bürgerliche liegt, der die Statistik fälscht, Zitate fälscht und angebliche Tatsachen frei erfindet. Es genüge darum, die Schlüsselzüge der Propaganda wiederzugeben. Sie lauten:

- Die Hauptziele des sozialdemokratischen Parteiprogramms schlagen der Wahrheit ins Gesicht.
- Es ist nicht wahr, daß der Kleinbetrieb im Untergange begriffen ist.
- Es ist nicht wahr, daß die Mittelschichten verfallen.
- Es ist nicht wahr, daß die Unheilbarkeit der Krisens, das Elend, die Erniedrigung der Arbeiter zugenommen haben.
- Es ist nicht wahr, das es für den Arbeiter unmöglich ist, zu sparen.
- Es ist nicht wahr, daß die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung sich verschlechtert haben.
- Es ist nicht wahr, daß die Verbrechen im Zunehmen sind.
- Es ist nicht wahr, daß die Sozialdemokraten dem Volke Nutzen gebracht haben, wonach sie mit der Sozialdemokratie sind und werden sich heilen, ihre Stimmen sämtlich dem Arbeiterretter Krennd zu geben.

Torgau-Liebenwerda.

Torgau. Wegen Verweigerung der Abschrift der Wählerlisten hat sich die freimännliche Partei beschwerde-führend an das Landratsamt gewandt. Ob's was helfen wird? Merseburg, daß bei der Beinträchtigung der Rechte des Volkes der letzte Amtsinhaber immer noch mehr zu sagen hat, als ein Staatssekretär des Deutschen Reiches.

Prüfen. Der patriotische Verein des Kreises Liebenwerda läßt am Sonntag seinen Reichstagskandidaten, v. Brinckm, hier sprechen.

Wockow. Am vorigen Sonntag fand im benachbarten Grünwald eine von freimännlicher Seite einberufene Wählerverammlung statt. Dr. Bernheim, der Kandidat der freimännlichen Volkspartei, entwickelte hier vor einer gut besuchten Versammlung sein Programm. Besonders den konservativen Parteien gilt er heilig zu Liebe und nannte sie den inneren Feind. In der Diskussion erhielt Genosse Haute, welcher sich gelegentlich bei befand, das Wort, jedoch mit der Bedingung, nur einige Anfragen zu stellen. Der Erfolg war schließlich doch auf unserer Seite.

Sangerhausen-Saartzsberga.

Arien. Der Regierung aus energig entgegen-treten will der Kandidat des Bundes der Landwirte, Herr v. Bodelschwing. In einer Verammlung wurde eine Resolution gefaßt, durch welche die Kandidatur des Hrn. Scherre wegen Verweigerung der vom Bund verlangten Erklärung bezüglich der Korbelschträge verworren und eine selbständige Kandidatur postuliert wurde. — Uns kann diese fünfte Kandidatur nur nützen.

Wittenberg-Schweinitz.

Wittenberg. Der letzte Sonntag war für uns ein Tag angelegentlichster Arbeit. Beginnlich vom herrlichsten Wetter zogen unsere Genossen wieder einmal hinaus aufs Land, um vermittelst des neuesten Flugblattes immer mehr Saatförner anzusprechen. Vieh auch die Aufnahme an manchen Orten zu wünschen übrig, so war doch der Empfang andernorts auch wieder freundlich. Langsam merkt auch der Landmann unseres Kreises, vor seine wahren Freunde sind. Die freimännlichen Wähler durchläuferte eine lustige Schaar von Radfahrern, darunter unser Kandidat, Genosse Freylich; aufrecht gelang es nachhängerem Alter, so viele Wähler noch gar nicht benachrichtigt zu haben. Doch sein Erhalten wuchs, als er den Kandidaten selber kräftig an der Arbeit ließ. „Ja, ja! Das ist der schickste Mann“, den wird er wählen. — Leider haben wir beim Ertragen von Seiten auf die größten Schwierigkeiten, so daß die Hausagitation unser Hauptziel bleibt. Nächsten Sonntag soll in Jagna die schon einmal angelegte Verammlung unter freiem Himmel stattfinden; hoffentlich gelingt es diesmal besser. Also vorwärts, Genossen! Tut ferner eure Pflicht und reißt die Säuglinge mit Euch! Durch Kampf zum Sieg!

Der Prozeß gegen die Vornmerbank.

findet gegenwärtig vor der Strafkammer in Berlin statt. Angeklagt sind Kommerzienrat Schulz, Bankdirektor Komeid, Barwat Wohl und Baumkapellor Panel. Die Angeklagten werden beschuldigt, absichtlich zum Nachteil ihrer Banken gehandelt zu haben. Doch sein Erhalten wuchs, als er den Kandidaten selber kräftig an der Arbeit ließ. „Ja, ja! Das ist der schickste Mann“, den wird er wählen. — Leider haben wir beim Ertragen von Seiten auf die größten Schwierigkeiten, so daß die Hausagitation unser Hauptziel bleibt. Nächsten Sonntag soll in Jagna die schon einmal angelegte Verammlung unter freiem Himmel stattfinden; hoffentlich gelingt es diesmal besser. Also vorwärts, Genossen! Tut ferner eure Pflicht und reißt die Säuglinge mit Euch! Durch Kampf zum Sieg!

Bei Weiterberatung der Geschäftsberichte erörtert Staats-anwalt Beck die Verhältnisse des Gutes Knustern in Döpreußen. Das Gut ist durch die Vornmerbank mit 300000 M. beliehen, nach der 1890 aufgestellten Laxe soll das Gut über eine Million wert gewesen sein. Eine von einem Mitglied der Vornmerbank abgegebene Laxe vom 25. August 1890, die 800000 M. geschätzt sein. Auch bei einer Reihe anderer ländlicher Grundstücke haben die Angeklagten Panel und Wohl wunderbare Laxen abgegeben. — Der Staatsanwalt erklärt, nicht zu wissen, woher die beiden Angeklagten die Durchflistung zum Nachteil der ländlichen Grundstücke hätten. Ein anderer Vornmerbank hat schon in der Vorunternehmung erklärt, daß bei seinem Eintritt in die Vornmerbank, 1890, die zahlungsunfähige gewesen wäre. Die von der Vornmerbank im Jahre 1890 gegründete Immobilienbank wurde mit einem Aktienkapital von 100000 M. gegründet, von dem 25 Prozent eingezahlt wurden. Die Bank ist unter dem Namen des Gutes Knustern gegründet. Geschäftlich sind fast die gesamten Aktien an den Verein für Grubenwerb veräußert. Dividende ist nur einmal bezahlt, dagegen sind an die Aufsichtsratsmitglieder und Direktoren regelmäßige Lantienmen gezahlt worden. Der Angeklagte Schulz gibt zu, daß die eigentliche Bestimmung der Immobilienbank, ein Dividenden der Vornmerbank zu bilden und die unbenutzte Objekte abzunehmen. Die Gründer der Immobilienbank Kriemhild, Priod, Wagner, Adenwall und Hoffmann sind, wie sie selbst zugeben, nur Strohmänner gewesen, denen einfach eine kleine Anzahl Aktien überwiesen sind, vom Geschäft selbst haben die meisten keine Ahnung gehabt.

Die Veräußerung der Immobilien der Vornmerbank hat nach der Angabe einen sehr großen Umfang angenommen und sich nach der Gründung der Streifenbank auch auf diese übertragen. Nicht bloß, daß die Immobilien-Verkehrs-bank bei ihrem geringen Kapital von 500000 M. schließlich nicht weniger als 750000 M. Vornmerbank und 6174000 M. Streifenbank im Eigentum nannte, es war auch der ihr gebührende Gewinn von 200000 M. durch den Gewinn mit über 5000000 M. beliehen. Bankier Neu aus Nürnberg grüßte

Neu und Rosenbuch läßt sich über drei große Terrainschichten aus, die seine Firma mit der Kommerzbank beginn, mit der Immobilien-Verkehrsbank gemacht hat. Die Firma Neu und Rosenbuch hat Terrains in Pantom und Rüdorf an die Immobilien-Verkehrsbank verkauft; sie sind von der Kommerzbank sehr hoch gehalten worden, denn die Immobilien-Verkehrsbank sorgte sich den Kaufpreis für die der Immobilien-Verkehrsbank bereit, nicht nur die Kommerzbank, sondern auch die Kommerzbank.

Die ungemessene Überbewertung ergiebt sich nach der Meinung des Staatsanwalts schon daraus, daß der von der Immobilien-Verkehrsbank an Neu und Rosenbuch bezahlte Kaufpreis weit über den Wert übersteigt hat. Die Überbewertung des wirklichen Wertes ergiebt sich schon daraus, daß Neu u. Rosenbuch den Verkaufspreis für die der Immobilien-Verkehrsbank berechneten, wörtlich um über eine Million übersteigt mit Rücksicht auf die faulen Objekte, die sie sich in Zahlung geben ließen.

Staatsanwalt Weid hat seine Ansicht über diesen Punkt in der Anfrage wie folgt entwickelt: Die zum Zwecke ihrer Grundstücke erforderlichen Mitteln erhielt die Immobilien-Verkehrsbank in der Hauptsache von der Kommerzbank. Die Hypotheken und Grundstücke, welche die Immobilien-Verkehrsbank beim Ankauf der Grundstücke an Neu u. Rosenbuch herausgegeben hat, haben lange nicht den angenommenen Wert gehabt, denn Neu und Rosenbuch haben an den drei Wintern eine Gesamtsumme von 2.350.000 Mk. verloren. Aus dem Zeugnis des Herrn Neu geht hervor, daß die Firma Neu u. Rosenbuch die Winderwartigkeit dieser Objekte gekannt und den Kaufpreis für die Terrains dementsprechend höher gestellt hat. Dagegen über die Immobilien-Verkehrsbank die Grundstücke um abge 2.850.000 Mk. überholt, so hätte sie sich damit ihr Todesurteil selbst gesprochen. Die hohen Verluste, denen der Verkauf des Herrn Neu haben durch die Kommerzbank nach Ansicht der Anfrage stattgefunden, um der Immobilien-Verkehrsbank die Erfüllung ihrer schweren Verpflichtungen gegen die Kommerzbank und die Streitbank äußerlich zu erleichtern. Denn dieselbe sei bei ihrem geringen Grundkapital von 500.000 Mk. und ungenügender Entwicklung außer Stande gewesen, auch nur die Aktien für die ihr von den beiden Banken gewährten Darlehen aufzubringen.

Der Vorige kommt nochmals auf die Erwerbung der Immobilien-Verkehrsbank zurück und würdigt kurzlich über den Ursprung der 300.000 Mk., die zur Gründung der Verkehrsbank herbeigehört sind. Die Anfrage geht nämlich von dem Verdachte aus, daß das obige Geld von der Kommerzbank herbeigehört sei. Der Angeklagte schult erwidert, die ersten 100.000 Mk. seien von den Zeichnern gezahlt; sie hätten das Geld von ihm erhalten. Die restlichen 200.000 Mk. seien auch eingezahlt worden, sie seien jedoch bei dem Terrainschlichter Schönhauser Allee verheimlicht und den Aktionären wieder zurückgegeben worden. Der Schuldverpflichtung, dieses Geld zu verwenden, wird er nicht weichen als ganz ungenügend und unzulässig. Die Angeklagten schult und Knecht können eine weitere Aufklärung nicht geben, ebensowenig der darüber befragte Bürgerrevier-Direktor und der Brokurier Kowrge.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Venusklub (Sr. Mansfeld). Sonntag, den 3. d., fand hier selbst unter Leitung des Genossen Klau eine öffentliche Versammlung zur Gründung eines Konsumvereins statt. Zu derselben hatten sich auch verschiedene Verwaltungsmitglieder von benachbarten Orten eingeschrieben.

Das Meistertätige über Zweck und Nutzen der Konsumvereine hatte Herr Lagerhalter Röder-Kriehlein übernommen, dessen klare und leichtverständliche Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit und mit Beifall aufgenommen wurden. In der Diskussion fiel sich ein Herr B. Heinrich, Nagarsen-Fabrikant, Halle, darin, den Widerspruch der Verammlung zu erweisen durch seine Meinung über gemeine als unklare und unangenehme Kritik über Konsumvereinsangelegenheiten, wie sie sich nach seiner Meinung in Halle und Wiesbaden gezeigt hätten. Nach längerem und lebhaftem Widerspruch wurde der Meistertätige durch die Versammlung zur Unterstützung der Versammlung durch den Meistertätigen aufdrängen zu müssen, so daß die Versammlung einstimmig angenommen. Auch hierbei machte sich Herr Heinrich nicht gerade zu seinem Vorteil bemerkbar.

In die ausgetretenen Väter hatten sich 93 Mann eingeschrieben und sollte nunmehr die Wahl der Verwaltungsmitglieder vorgenommen werden. — Auch hierbei glatte Herr Heinrich, obgleich er nunmehr nur noch gebildeter Gast war, von neuem in zweideutiger Weise der Verammlung seine Meinung aufdrängen zu müssen, so daß die Versammlung einstimmig angenommen. Auch hierbei machte sich Herr Heinrich nicht gerade zu seinem Vorteil bemerkbar.

In die ausgetretenen Väter hatten sich 93 Mann eingeschrieben und sollte nunmehr die Wahl der Verwaltungsmitglieder vorgenommen werden. — Auch hierbei glatte Herr Heinrich, obgleich er nunmehr nur noch gebildeter Gast war, von neuem in zweideutiger Weise der Verammlung seine Meinung aufdrängen zu müssen, so daß die Versammlung einstimmig angenommen. Auch hierbei machte sich Herr Heinrich nicht gerade zu seinem Vorteil bemerkbar.

Parteianträge.

Parteiress. Die Mannheimer der Leipziger Volkszeitung brachte nicht weniger als 48 Seiten, einer Stärke, wie sie bisher noch von keiner deutschen Parteiressen erreicht wurde. Der Druck dieser Mannheimer wurde durch einen Vordruck von 16 Seiten (vier Beilagen) begonnen, den um 5 Uhr nachmittags der gleichzeitige Druck des Hauptblattes mit sieben weiteren Beilagen folgte. Wollte man die einzelnen Zeitungsbüchlein nebeneinanderlegen, so würde sich dadurch ein Papierstreifen von 230 Kilometer Länge ergeben; es ließe sich damit der Weg von Leipzig nach Dresden und wieder zurück belegen.

Die Krise im Ananti. Dem Zentralrat der italienischen Partei, ist nun vorbei. Genosse Enrico Ferri übernimmt nunmehr die Leitung desselben. Die bisherigen Redaktoren, mit Ausnahme der Sozial-Verantwortlichen, treten am 10. Mai von ihrer Tätigkeit im Ananti zurück. Desgleichen wird die ganze Verwaltung des Blattes gewechselt. Die austretenden Genossen sind: Cassola, erster politischer Redakteur, Bonomi, zweiter politischer Redakteur, Schiavo, Anstalts-Redakteur, Merloni, parlamentarischer Verantwortlicher, Mazzoni, Administrator, und Bormi, erster Kassierer. Die Fülle der an ihre Stelle tretenden Genossen ist noch nicht definitiv festgelegt. Ein Teil der Entlassenen dürfte in die Redaktion der im Juni in Genoa erscheinenden Tageszeitung La Lanterna eintreten, die zwar kein Parteiblatt, sondern ein Genossenschaftsblatt sein wird, aber von Sozialisten reformistischer Richtung gegründet und geleitet wird.

Totenliste der Partei. In Frankfurt a. M. starb im südlichen Krankenhaus im Alter von 27 Jahren der Genosse Strattmann. Seit Jahresfrist er er lebend, doch arbeitete er immer noch, bis er Montag vor acht Tagen, vollständig erkrankt, für immer die Arbeit hinterließ. In kurzen Zwischenräumen hatte er dreimal Blutspitze, wodurch seine letzten Kräfte vollständig schwanden. Strattmann war in der Arbeiterbewegung sehr tätig. In Bremen und Darmstadt war er in seiner Heimat in der Partei mit in den vordersten Reihen, ebenso auch in Frankfurt. Ueberall, wo er mit eingetreten konnte, tat er dies gerne. Im Wahlverein war

er eine Stütze und im Vorstand, ebenso in seiner Genossenschaft, im Gewerkschafts- und im Arbeiter-Club, wo er bei den Volksbewegungen der Arbeiter. Daneben leistete er noch manchen Artikel für die Presse. Im Scheitervorabend ist durch seinen Tod eine Lücke entstanden, die so leicht nicht auszufüllen sein wird. Die Genossen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Gewerkschaftliches.

Ein brutaler Unternehmerstreik. Vor einigen Tagen, so schreibt die Bremer Bürgerzeitung, aus Geestemünde-Bremerhaven, berichteten wir über neue Differenzen, die in den Unterwerkern auszubilden drohten. Die Schiffsdirektor J. K. Ledtenborg-Geestemünde beabsichtigt bekanntlich die Einführung der Affordarbeit in ihrem gesamten Betriebe, namentlich aber hinsichtlich der Schiffsdirektor, Schiffbauern etc. Während nun noch über diese Maßnahme der Firma zwischen der Direktion der Werft und dem Arbeiterausschuß Verhandlungen schwebten, wurde bereits von seiten der Firma ein Meistertätiger nach Vorlauf entsandt, um dort Arbeiter einzuberufen. Dieser Meistertätige fand selbstverständlich kein Kennntnis der Arbeiter und diese trafen alle Vorkehrungen, um den Zugang nach den Unterwerkern zu verhindern. Die Reize des Meisters war denn auch eine vergebliche. Mehrere Tage, nachdem der zur Erneuerung des Zugangs auffordernde Artikel in unserem Parteiorgan, der Norddeutschen Volksstimme, erschienen war, trat die Firma Ledtenborg an den Arbeiter-Ausschuß mit dem Ansuchen heran, dahin zu wirken, daß der betreffende Artikel widerrufen und der Zugang wieder freigelegt werde. Der Arbeiterausschuß erklärte sich selbstredend hierzu außer Stande, indem er wieder den Artikel veranlaßt, noch einen der Forderung der Firma entsprechenden Einlass auf die Volksstimme habe. Die Firma drohte jedoch mit der Kündigung, an den Tätigkeiten zu ändern vermochte jedoch auch dieses nicht. Die Firma Ledtenborg führte ihre Drohung aus. Bei der Kündigungsliste erhielten mit Ausnahme von vielleicht 10 bis 12 Mann sämtliche Arbeiter — etwa 1600 an der Zahl — die Kündigung schriftlich zugestellt. Die Arbeiter werden alsbald ohne weiteres aus dem Erwerbsplatz getrieben; unter ihnen herrscht natürlich über dieses brutale Vorgehen der Firma eine beispiellose Entrüstung. Unter den Gefährdeten befinden sich Leute, welche 15–20 Jahre und darüber bei der Firma beschäftigt sind, einer hat sogar 43 Jahre dort gearbeitet. Sie alle werden jetzt aus dem Erwerbsplatz geworfen, weil . . . nun, weil die Firma es eben will. Die Maßnahme der Firma Ledtenborg stellt allem bis jetzt Dagewesenen die Krone auf. Ueber den wahren Grund zu der Maßnahme werden wohl schon die nächsten Tage Aufklärung bringen.

Wegen der Waifeier ausgespart sind 350 Steinseger und Hammer in Homburg.

Der Glaserstreik in Stuttgart ist, nachdem er 14 Tage währte, beendet. Durch geeignete Verhandlungen wurde ein temporärer Arbeitsvertrag abgeschlossen, der zwei Jahre gilt. Er bringt den Gehältern eine Vorerhöhung von 5 Proz. statt der geforderten 8 Proz. Statt des geforderten Mindestlohnes von 35 Pf. sind 30 Pf. bewilligt worden.

Die Kleinflecker in Dortmund sind mit den Unternehmern in Differenzen geraten.

Althung, Tischler! In Plauen i. V. befinden sich 30 Tischler wegen Vollstreifen im Auslande.

Ausgespart sind auf der Werft des Bremer Vulkan zu Vegesack 150 Mieter.

Ausland.

Schweiz. Die Maurer von St. Gallen sind in die Wohnbewegung eingetreten.

Ungarn. Die Ruhe der Arbeitsvermittlung hat bei Streiks. Der ungarische Handelsminister Lang hat, wie der Wiener Arbeiterzeitung aus Budapest gemeldet wird, das Organisationsamt des Arbeitsvermittlungsamtes dahin abgeändert, daß dem Amt in Zukunft die Vermittlung für alle Etablissements unterliegt wird, in denen ein Streik ausgedehnt ist. Durch diese Maßregel hofft der Minister die in den Arbeiterkreisen herrschende Antipathie gegen das staatliche Vermittlungsamts zu beseitigen.

Gerihtsaa.

Strassammer.

Halle, 4. Mai.

100 bis 120 Schüler zu beaufichtigen und auszubilden hatte der Lehrer Otto Lehmann von Sulbit, der beschuldigt wurde, in den letzten 3 Jahren bis April 1903 mehrere Schulmädchen als Träger in Dresden in Ausübung seines Amtes mitzunehmen und damit das Jugendverbot zu verletzen zu haben. Er sollte Kinder mit diesen Töchtern geschlagen, an den Paaren gezerret, zu Boden geworfen und getreten haben. Ein Knabe hatte seiner Mutter erzählt, er wäre mit dem Stöcke an die Wade geschlagen; ein anderer wollte derart mit der Hand in das Gesicht geschlagen worden sein, daß die Wunde aufgeplatzt wäre etc. weitere angebliche Mißhandlungen. Das konnte aber als ein gelinder Schimpf gegen den Mund des Knaben heraus. Der Lehrer gab zu, die Kinder geschlagen zu haben, weil sie erwachsene Personen, u. a. den Vater etc. nicht begrüßt hätten. Einige Jungen hatten Prügel bekommen, weil sie Kritiken wegenommen und ähnliche Nummern gemacht hätten. Abstrichlich mißhandelt habe er aber die Kinder, die häufig ungenügend gewesen waren, nicht, um das Jugendverbot habe er nicht übertreten. Zur Verhandlung, die sich sehr umfangreich gestaltete, waren eine ganze Reihe Schulkinder, insgesamt über 20 Jungen geladen. Befunden wurde, daß die Kinder wohl häufig mit Striemen und blauen Flecken versehen nach Hause gekommen wären, ob aber der Lehrer die Verurteilung veranlaßt hatte, das konnte nicht festgestellt werden. In zwei Fällen wurde der Lehrer zu weit gegangen. Seit dem 1. April unterrichtet er nun in Sulbit. Pastor Hoffmann als Schulinspektor befandete, doch event. Ueberverurteilung des Jugendverbotes seitens des Angeklagten nicht auf seinen Willen in dem auf Verurteilung und Verurteilung zurückzuführen waren. Schulinspektor, die früher belegt hatten, sie wären geschlagen worden, hatten dies nachträglich widerrufen. Man muß berücksichtigen, daß der Lehrer zeitweise 100 bis 120 Kinder an unterrichtet hatte. Der Staatsanwalt beantragte wegen Ueberverurteilung des Jugendverbotes in einem Falle 30 Mk. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis. Zur Abgabe gekommen ist die Sache dadurch, daß der Lehrer gegen eine Strafe von 100 Mk. eine Geldstrafe hat, den Privatklagenweg beschritten. Der Verteidiger des Angeklagten beantragte Freiprechung und monierte, daß der Lehrer zu viel Kinder unterrichten mußte. Rein Wunder, wenn der Mann da herüber geworden sei. Das Gericht sprach den Angeklagten von der Körperverletzung im Amte frei, da nicht als erwiesen angenommen werden sei, daß er das Jugendverbot bemutigt übertreten habe. Ein harter Verdacht liege wohl vor, daß der Angeklagte zu weit gegangen ist, aber eine Gewissheit darüber sei nicht vorhanden. Ungezweifelt sei es, daß der Angeklagte mit Zuchtungen schnell bei der Hand gewesen sei, und es sei ihm deshalb anheim gegeben, zu künftig mit den Kindern etwas vorzichtiger zu Werke zu gehen.

Wegen schmerzlicher Unthunseltschung in 7 Fällen angeklagt war in etwa 40 Jahre früher Polizeiermittler Doktor Darst aus Territz, geboren in Staßfurt, mehrfach verurteilt. Er hatte im September d. J. an verschiedene Herren Briefe mit Namen von ihm bestimmten Stationsinspektoren geschickt und sich dadurch in 3 Fällen Geldstrafe in Höhe von etwa 70 Mk. erschieden. In 4 Fällen hatten die Unthunseltschungen aber keine Unthunseltschung herbeigeführt. Der Angeklagte wurde wegen großer Driftigkeit zu Werke gemacht war, ist kürzlich in Neumburg auf einer längeren Strafe verurteilt worden. Er wurde zugleich zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Gefängnis, 1200 Mk. Geldstrafe ev. noch 30 Tagen Zuchthaus verurteilt.

Verurteilt wurden die Berungen des Raffensbaten Eduard Crostewitz aus Wilsberg und dessen Sohnes Paul Crostewitz, auch aus Wilsberg. C. sen. war vom heiligen Schöffengericht wegen Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis und C. jun. zu 50 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Es handelte sich um einen am 1. Dezember zwischen den beiden Angeklagten und einigen Studenten stattgefundenen Streit. Ein Theologe hatte mit seiner Aigiarer aus Unvorsichtigkeit auf der elektrischen Bahn C. jun. den Lebensriem etwas beiseite gerückt, worüber der Vater ungenügend war. C. sen. nahm seinen Ein und hergeste damit dem Studenten einen Schlag gegen den Kopf über das Auge, das sich der Verletzte 3 Wochen in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Wegen Diebstahls gegen die der Maurer Friedr. C. m. e. r. i. c. h. und der Arbeiter Joseph Bata an erhebliche Strafen zu. Sie wurden bestraft, am 16. Januar etwa 1/4 Zentner altes Eisen aus der Erbschloßfabrik entwendet zu haben. Einmisch wurde zu 6 Monaten Gefängnis und Bata, der schon mehrfach verurteilt ist, zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Verurteilt wurde auch die Berufung des Arbeiters Georg Kraul von Schanditz, der vom dortigen Schöffengericht zu 99 Mk. Geldstrafe ev. 30 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Er hatte am 6. Februar, nachdem er mit mehreren Arbeitern einen Fischenberg getrunken hatte, einem Teilnehmer einen deren Faustschlag ins Gesicht verriet und den Mann bedroht.

Halle, 5. Mai.

Briftdiebstahle waren in dem Hause, wo die Schankwirtin Auguste Schotter geb. Donner wohnt, an der Tagesordnung. Einmal hatte man es auf den Kofeln- und Gewandkasten der dort wohnenden Witwe Doyne abgesehen. Besonders, wenn die Frau ihren Keller betrat, merkte sie, daß Briftsteht fehlten. Als fortgesetzt etwa 15 20 Zentner Briftsteht und 1 Zentner Gerude vermischt worden, wogte Frau Hoppe einmal auf. Sie bemerkte dann, wie die Schankwirtin Frau Schotter das Schloß zu ihrer Frau Köpfer, Kellerstr. 100, aufschloß und die dort wohnende Witwe Doyne betrat. Sie merkte heute wegen fortgesetzten heimlichen Diebstahls angeklagt. Vertritt des Briftstehts waren Beweise für die Täterschaft der Angeklagten nicht vorhanden. Das Gericht nahm aber an, daß die Angeklagte, die einen Nachschlüssel besaß, auch die Briftsteht gestohlen habe. Die Angeklagte wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Locales und Provinziales.

Halle, 7. Mai.

Ganz aus dem Häuschen

ab des Entschlusses der Merseburger Regierung in Sachen des Terrainskaufes des Allgem. Konsumvereins ist die Halle'sche Zeitung. Eine neue wirtschaftliche Aera nehme in der Stadtverwaltung ihren Anfang. Diese Konsumabteilung wirkt um so lächerlicher, wenn wir sehen, daß gestern Abend der Generalausgeber, jedenfalls in amtlichem Auftrage, mündlich erklärt, der Magistrat ist der Ansicht, daß in dem vorliegenden Falle von einer Verschönerung städtischen Eigentums nicht die Rede sein kann, daß aber auch die weitere Begründung des Ablehnungsbefchlusses des Bezirksauschusses nicht befriedigend ist, weil die Stadt die Gründung von Konsumvereinen und die Errichtung von Zentralagars und Genossenschaftsbürovereinen überaus nicht hindern kann, zumal der Konsumverein für den in Rede stehenden Preis von jedem Privatigentümer in gleicher Lage Terrain in beliebiger Größe erhalten würde. Die Beschwerde bei dem Herrn Ober-Präsidenten soll deshalb erneuert und weiter begründet werden.

Es sieht also mit der neuen wirtschaftlichen Aera ganz windig aus, wenn die Stadtverwaltung selbst erklärt, gegen die Entscheidung der Merseburger Regierung Beschwerde einlegen zu wollen. Ob diese Erfolg hat, bleibt abzuwarten. Die Ziele, die sich der Allgem. Konsumverein gesetzt hat, wird er doch verwirklichen, ob auf fähigstem oder privatem Braum und Boden, das bleibt sich selbst gleichgültig. So kurzfristig sollte auch eine preisgünstige Regierungsbürovergabe nicht sein, doch sie glaubt, durch derartige Mittel die Entwicklung der Konsumvereinswesens hindern zu können. Hätte die Merseburger Regierung schon bei der ersten Entscheidung, die im Februar d. J. erfolgte, ihre wahren Beweggründe angegeben und nicht den angeblich zu niedrigen Kaufpreis für die Veräußerung der Genossenschaft ins Feld geführt, dann wäre jetzt die Streitfrage sicherlich aus der Welt geschafft. Der Konsumverein würde in anderer Weise sich geholfen haben, und die Regierung wäre nicht in die Lage gekommen, so unangenehme Rückschlüsse auf ihr ökonomisches und gesellschaftliches Verständnis gezogen zu haben.

*** Althung, Tischler!** Die Firma G. Schabbe lüdt Arbeiterschaft in den heiligen bürgerlichen Zeitungen. Ueber den Ursprung der Differenzen haben wir schon berichtet. Wir raten nur ganz freundschaftlich denjenigen Tischlern, welche gemitt sind, dort als Staatsdiene eine Kontrolle zu geben, sich mit den nötigen brauchbaren Werkzeugen zu versehen. Die Schraubstöcke, welche zum Feinrichten gebraucht werden, sind in einem Zustande, daß von 16 Spindeln nur sehr wenige brauchbar sind. Hinsichtlich sind auch die Spindelstiele und andere Werkzeuge beschaffen. Das unter diesen Umständen die dort Beschäftigten schließlich mit ihren Affordben stets im Defizit blieben, ist bei den schlechten Affordben leicht begrifflich. Auszahlungen von 12–17 Mk. nach Fertigstellung des Affordbes für eine ganze Woche sind keine Seltenheit, wohl aber ist es vorgekommen, daß die Betroffenen nur noch 5–6 Mk. herausbekommen haben. Mitunter wurde dann aus Gnade und Vornherzigkeit noch 1–2 Mk. zugelegt. Seit den letzten zwei Jahren ist fortwährend an den Abgaben herabgereduziert worden, sogar bis zu 40 Prozent herab gegen die früheren Preise. So ist es auch gekommen, daß tüchtige Arbeiter bei Abrechnung ihres letzten Affordbes nach fleißiger Tätigkeit noch für 3 Tage den horrenden Lohn von 4.75–5.75 Mk. herausgeschickten haben. Zu verwundern ist dieses allerdings nicht, wenn man in Betracht zieht, daß an 4 Holzbearbeitungsmaschinen nur ein Arbeiter tätig ist, dieser sogar momentan krank zu Hause ist, und die Kollegen gezwungen waren, sich die Arbeiten an den Maschinen selbst zu machen. **Bezahlung hierfür giebt es nicht.** So will es der kapitalistische Geschäftsgeist der Firma G. Schabbe.

Der Werkmeister, Herr Schabbe, behauptet ja nun allerdings, daß demartige Mißstände überall besäßen. Ob er sich nicht

Aus dem Feinde.

Berlin. Neuerdings ist eine falsche Münzergarde festgestellt worden und zwar handelt es sich um drei Arbeiter, von denen einer schon früher wegen Münzverbrechen verurteilt war. Der Drauf hat einen in der Fernanfrage in Wilmersdorf, die falschen Münzen, war in einer Fabrik immer die Werkstatt eingerichtet. Der eine der Falschmänner, welcher der Polizei als Anarchist bekannt war, leistete verweilten Widerstand, bis er übermäßig wurde.

— Mit Verlaß belegt hat die letzte Nummer des Simplicissimus, die Monatschrift Dr. Paracelsus und wegen unangenehmer Erwähnung des Wiener Kaisers, Kaiser Wilhelm und die babylonische Vermählung.

— In Freiheit gesetzt. Der im Jahre 1881 vom Westfälischen Schwurgericht wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurteilte Schwärmer Ludwig, der dann zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt worden war, wurde, nachdem er 22 Jahre in den Zuchthäusern zu Sonnenburg und Walsdorf verbracht hat, infolge seiner guten Führung jetzt völlig begnadigt. **Wolfsbettel.** Die Feden sind hier bis jetzt in neun Fällen konstatiert worden. Zwei davon sind tödlich verlaufen, die anderen scheinen normal verlaufen zu sein.

Brandstiftung. Soldatenkinder. Im Grünen Lager wurde ein Mädchen des 1. Bataillons des 22. Inf.-Reg. erhängt und mit durchschnittenen Pulsadern aufgefunden. Das Wort zur Tat dürfte in unglücklichen Familienverhältnissen zu suchen sein, da der Soldat verheiratet ist. Die Leiche wurde zur Feuerbestattung.

Wahl. Ein dunkler Ehrenmann. Der Major a. D. Ernst von Gabelberg, württembergischer Hofbeamter in Walsdorf, wurde die Ehreung der Wahl zum Reichstagsabgeordneten durch die Wahl der Reichstagsabgeordneten, wurde, lautete er das Gelände, wo die Wahl am 26. Mai soll in der Angelegenheit Verhandlung nach dem hiesigen Landgericht stattfinden. Es haben sich zu dem Verurteilten der Reichstagsabgeordneten, Karl Stenbörger und Reichstagsabgeordneter Herrmann gegen fähigster Leitung, Ankerstellung einer Berufung und Verhören gegen die anerkannten Regeln der Berufung.

Gannover. Der Wöhrer der Jacobowitsch, der gegen vom hiesigen Kriegesgericht zum Tode verurteilt wurde, hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Wien. Die bürgerlichen Redakteure haben kaum Unterjochungshaft zu fürchten. Also wurde vom Landgericht Bonn festgesetzt. Der Redakteur der Köln. Zeitung hatte einen Bericht vom Süddeutschen Reichstag gedruckt, in dem eine scharfe Kritik an den Verhältnissen in Köln von einem Dr. Schütz enthalten war. Diese Aussagen stießen sich als übertrieben heraus und Dr. Schütz und der Redakteur Hoff erhielten je 100 Mark Geldstrafe. Hoff machte vor Gericht die Behauptung geltend, dass er als Redakteur der Zeitung selbst einmal in die Lage kommen könne, die Besondere der Zeitung zu veröffentlichen, was ihm nicht hat und er habe den Artikel: "Er habe als Redakteur der Köln. Zeitung überhaupt zu fürchten gehabt, in Unterjochungshaft zu kommen."

München a. N. Draht in der Leichenhalle. Vorgänge, wie diejenigen, die kürzlich in Düsseldorf die Verhaftung eines höheren Offiziers und den Tod einer Dame aus der Düsseldorf'schen Gesellschaft herbeiführten, wurden nunmehr auch hier aufgedeckt. Von den in die Angelegenheit verwickelten Personen wurde die hiesige Leichenhalle zu den nächsten Draht benutzt.

Münchenberg. Wegen heimlicher Zwistigkeiten sprach die 32 Jahre alte Violinmacherskater Katharina Bed mit ihrem 37jährigen Töchterchen in den Ludwigskanal. Beide ertranken.

Wien. Die Prinzessin Luise hat die Dienstag-Nacht relativ gut verbracht. Das Findeln des neugeborenen Kindes, dessen Konstitution etwas schwächlich ist, geht zu vorzüglichen Umständen, da die Nahrungsmittel wenig reichhaltig war. Die Prinzessin wird ihr Töchterchen durch eine Amme stillen lassen. Es wird erzählt, daß die Prinzessin in ihrer Mutter, die sie damit tröstete, daß nun die schwierigste Stunde vorbei wäre, gesagt habe: "Nein! Die kommt erst, wenn ich mich von dem Kinde trennen müßte." Die Bevölkerung überdietet sich in Bemerkungen über die Mutter und Tochter.

Das Schicksal des Prinzessingen des Kronprinzen. Die Prinzessin Luise wird als ein Zeichen der milden Stimmung des Kronprinzen angesehen. Vermutlich wurde diese wohl auch durch einen langen, reuenvollen Brief, den die Prinzessin im Auftrag ihres Reichstagsabgeordneten vor etwa 7 Wochen an ihren ehemaligen Gatten gerichtet hatte, und der dem Kronprinzen sofort in milderem Kontexte wurde. Das Schicksal der Prinzessin wird immer sehr zu wünschen sein, wurde vom Kronprinzen abgelehnt, da hierüber nur der König entscheiden könne; doch vertritt er die Prinzessin auf die Zukunft.

Stuttgart. Beschlagnahme mit wurde die neueste Nummer des Simplicissimus.

Strasbourg. Zu Tode geprügelt hat der Orgelbauer Genon in Niederrhein seine Geliebte. Er wurde an der französischen Grenze verhaftet.

Berlin. 7. Mai. Nach Meldung aus Warschau sind am 3. Mai in Kobz 400 Personen verhaftet und nach Warschau in die Zitadelle gebracht worden.

Wien. 7. Mai. Nach Meldungen scheidlicher Wälder wurde der Erzbischof von Olmütz, Dr. Klein, wegen seiner fortwährenden Konflikte entweder von Rom aus zur Abnennung aufgefordert, oder einer Exkommunikation erhalten, der seine Dürstigkeit leiten wird.

Vermischtes.

* Unter Verhaftungsgeheimnissen sind in St. Peter (Sachsen) vier Kinder im Alter von 3-7 Jahren nach dem Geiz von Witten gebracht worden.

* Festiges Erdbeben wurde in Klagenfurt wahrgenommen; mehrere Häuser erhielten starke Sprünge.

* Dampf-Zusammenstoß. Genung World meldet, in der Nähe der Insel Cook seien an der Küste von Virginia die amerikanischen Küstendampfer Hamilton und Cognac im Nebel zusammengefahren. Cognac war mit 20 Passagieren und 40 Mann Besatzung an Bord fest gesunken, 20 bis 30 Personen seien dabei ertrunken.

* Eine neue Anna Döthe. Das spirituelle Medium des Boglands, die Schmeißlerin Anna Döthe, ist zu Witten in Haft genommen worden. Sie hat ihren an die Wälder der Dämonen bedrängten unglücklichen Götterpfeils jahrelang betrieben und viel Geld damit verdient. Sie hatte es — im "Xance" sprach sie gewöhnlich mit geschlossenen Augen — vornehmlich auf die Rettung der Seelen Verlorener abgesehen und brachte den Unglücklichen in die fürchterlichsten Qualen im Jenseits. Sie hatte immer Geistesrichtiger zur Verurteilung und behauptete, aus ihr sprächen und durch sie sprächen die Geister Abgelebener. Die Frensel benutzte ihre Macht über die Geister auch zur Erlangung von Darlehen in Höhe von

4000 Mark. Sinnen haben die Betroffenen aber nur ein einziges Mal zu sehen bekommen, dann nicht mehr. Der sinesische leise, sagte sie, tue ein gutes Werk an dem Seeland, wer Sinnen nehmen, werde von Gott verachtet und müsse föderliche Qualen erdulden. Uebriens dürfte der bevorstehende Prozeß für die Beugen blamabel verlaufen als für die Angeklagte!

* Auch ein Ständchen Bibel-Wafer. Ein amerikanischer Berichterstatter der Frankfurter Zeitung erzählt von einem Restaurant, in dem Ständchen (sich) gemacht, wie in Deutschland die Kirtinere an den Wänden, prangen. Wäuter entziehen die seltsame Kombination, zum Beispiel las der Korrespondent ein Ständchen, auf dem in großen Buchstaben die Mahnung prangte:

Vertraue auf den Herrn!

und gleich darunter, ebenfalls in riesigen Lettern, hieß es:

Habt auf Eure Leberachtet! Hier giebt's viele Diebe!

Literatur.

Fürsten-Porträts. Menschliches — Allgemensichliches von H. v. U. Unter diesem Titel ist soeben bei Wirt u. Cie. in München eine 4 Bände starke Broschüre erschienen, die geistvoll und lehrreich wirklich das Allgemensichliche auf den Höhen der Gesellschaft schildert. Der Verfasser, dessen Lebensstellung ihn in nächste Nähe zu manchen Höhen gebracht hat, hat die einzelnen Artikel aus Anlaß der jüngsten Hofballade der Münchener Post überliefert. Die außerordentliche Nachfrage nach diesen Aufsätzen — die betreffenden Nummern sind ausverkauft — hat den Verlag veranlaßt, diese Abhandlungen, die zu diesem Zwecke von dem Autor wieder durchgesehen und erweitert wurden, dem Publikum in Prospektform zugänglich zu machen. Der Preis beträgt 50 Pf.

Eine neue sozialdemokratische Wochenchrift wird kurze Zeit nach den Reichstagswahlen in Berlin zu erscheinen beginnen. Eine Anzahl hervorragender, schriftstellerisch tätiger Genossen hat bereits ihre Mitwirkung zugesagt; die Herausgeber liegt in den Händen des Hohen Dr. Heinrich Braun. Die Erweiterung der Tagesfragen, die Behandlung der Probleme der praktischen Politik wird vorzugsweise das Arbeitsgebiet der Wochenchrift bilden, die damit den bestehenden Zeitchriften ergänzend zur Seite treten soll. Insbesondere wird sie bemüht sein, dabei mitzuwirken, daß in der Partei über den notwendigen theoretischen Auseinandersetzungen und der durch sie hervorgerufenen Verwirrung die in den entscheidenden Bereichen tatsächlich vorhandene Einheit nicht verloren geht, sondern in einer zielstrebigen, auf Erweiterung der Macht der Arbeiterklasse gerichteten Politik zum Ausdruck kommt. Das Programm der Wochenchrift, ihre Aufgaben im einzelnen u. dgl. m. wird ein bald erscheinender Prospekt mitteilen. Der Verlag der Wochenchrift wird sich aus Genossen bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen.

Wünsche für die Reichstagswahlen. Die unter diesem Titel in der Buchhandlung Vorwärts erschienene Broschüre ist ein unentbehrlicher Ratgeber bei der Wahlagitiation für jeden Parteigenossen, der mit dieser Agitation betraut ist. Bekanntlich wird diesmal nach einem neuen Verfahren gewählt. Da ist es notwendig, daß sich unsere Parteigenossen mit den neuen Bestimmungen genau betraut machen, um schon vor der Wahl auch die Wähler demselben betraut zu sein und so für die möglichst glatte und schnelle Abwicklung des Wahlgeschäfts Sorge zu tragen.

Die Broschüre ist in Taschenformat gehalten, bringt unter Berücksichtigung der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen die wichtigsten Bestimmungen des Wahlreglements sowie einen Auszug aus dem Wahlgesetz und erläutert in einzelnen Kapiteln.

Wer ist wahlberechtigt? — Verbreitung von Wahl-Druckschriften — Wahlverfassungen — Wählerlisten — Wahlzettel — Wahlergebnisse — Wahlhandlung — Rechte der Wähler und die Pflichten unserer Parteigenossen zur Organisation des Wahlanges — Wahlkomitees, Wahlvereine sowie alle am Wahlkampf beteiligten Organisationen sollten für ihre Mitglieder die Broschüre beschaffen. Der Preis ist: 1. Edition 10 Pf. — 10. Edition 60 Pf. — 100. Edition 5 Mark — 500. Edition 20 Mark — 1000. Edition 30 Mark. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69, zu richten.

Letzte Nachrichten.

Berlin. 7. Mai. Zur Lage aus dem Balkan liegen folgende Meldungen vor: Aus Köln wird gemeldet, daß drei deutsche Kreuzer, Korolen, Sperber und Kondor, gestern Saloniki verließen. Einer Depesche aus Wien zufolge wurde das österreichische Kriegsschiff Tarus auf der Fahrt nach Saloniki nach Konstantinopel zurückverufen, weil Gefahr drohe. Die übrigen auswärtsigen Schicksal verlassen in den nächsten Tagen Saloniki. Man zweifelt nicht, daß vor allem auch Italien seine Schiffe zurückberufen werde. In Wien hofft man, die Werte werde aus eigener Kraft den Russen unterdrücken können.

Budapest. 7. Mai. Die Wählergesetze beschloffen, am 12. Mai in den Streit zu treten, falls die ihnen seit langem versprochenen Ermäßigungen nicht gemacht werden. Auch in 24 weiteren Städten soll der Streit ausbrechen.

— Die Unabhängigkeitspartei beschloß gestern abend in einer Konferenz, die Diskussion fortzusetzen.

Briefkasten der Redaktion.

Witterfeld. Der S. 616 des B.G.B. hat folgenden Wortlaut: Der zur Durchführung Verpflichtete, wird das Ansuchen auf die Veräußerung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch eine in seiner Verion liegende Grund ohne sein Verhalten an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Verlangen des Verpflichteten vorliegenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzumitt.

Staudesamliche Nachrichten.

Aufgehoben: Prediger Deißner und Elisabeth Fehlhauer (Walle a. S. u. Schmidt). Wäuter Indau und Hedwig Holzhausen (Waldhagen a. S. u. Ganderleben). Kaufmann Walpe und Anguste Zell (Wesig). Schmidt Reinhardt und Marie Wämann (Walle a. S. u. Wäsbend). Arbeiter Hönium und Berta Ganz (Walle a. S. u. Wäsbend). Arbeiter Walthor und Friederike Wendeborn (Dondorf).

Schließungen: Beamter Brinner und Alma Diez (Stel und Nuhage 9). Schatzmann Köber u. Anna Burger (Berlin und Nuhage 9).

Geboren: Maurermeister. Dendwald S. (Meribergener 60). Materialienhändler S. (Waldhagen 59). Maurer S. (Waldhagen 159). Wäuter Krennrich u. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

Gestorben: Wäuter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

62 J. (Alte). Arbeiter Robt. L. 1 J. (Alte) (Waldhagen 159). Arbeiter Robt. 60 J. (Epile 16). Arbeitermeister Kreymann, 70 J. (W. Stein 55).

Aufgehoben: Faktor Scheibe u. Hedwig Schaffke (Waldhagen). Kaufmann Wäuter und Alma Diez (Walle a. S. u. Dondorf). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

Geboren: Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

Gestorben: Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

Geboren: Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

Gestorben: Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159). Arbeiter S. (Waldhagen 159).

Ausstellung aus Sogenen. Zum Wäufungs: Von den roten Frauen am 3. Mai auf dem Bahnhof 27.40 W. Weil Karl etwas zum feilen gab durch G. S. 1.70 W. Das N. Tiele durchkommt 30 Pf. **Schmidt.**

Ausstellung aus dem Wahlkreis Merseburg-Querfurt. Distrikt Lügen-Dürrenberg. Es gingen ein auf die Nr. 23 9.70, 24 5.40, 25 4.70, 26 2.70, 27 1.20, 28 2.80, 29 3.85, 30 4.70, 32 3. —, 33 2.90, 34 2.95, 35 3.00, 36 6.65. Distrikt Merseburg. Liste Nr. 1 7.45 W. 2 3.00, 5 3.45, 7 1.70, 9 7.25, 10 6.75, 49 5.25, 114 1.05, 117 2.65. Distrikt Zeitz. Liste Nr. 1 4.25 W. 2 9.80, 30 2.95, 2.50 W. von den Wählern in diesen Hingelatterverlein, gesammelt in Hingel.

Ausstellung aus Zeitz. An die Hauptliste des Sozial. Vereins gingen ein: Weidenfels 160. — Leudern 80. — Wäufendorf 17. — Wäufendorf 6.30. **G. Nr.**

Ausstellung aus Zangenberg. Zum Wäufungs. Vom Metallarbeiter-Gesangverein im Deutschen Kaiser 3 W. — Aus dem Galtze auf Wäuf. 0.50 W. **G. Nr.**

Au die Arbeiterschaft von Zeitz, Dölan, Weileben u. Umgegend.

Immer näher rückt der Tag des proletarischen Gerichtes heran, immer höher schlagen die Wogen der Wahlbewegung, immer intensiver wird die Agitation allenthalben und von allen Parteien betrieben, nur unter Dölan mit seiner intelligenten Industriearbeiterbewegung liegt Ruhe und scheint zu schlafen. Jeder Mensch wird uns bekämpfen gesehen, nicht ganz ohne unsere Schuld, indem wir keine Fatale haben und bekommen, um Verfassungen abzuhalten. Wenn sich auch hier die Gegner nicht so sehr öffentlich durch Verurteilungen u. i. m. zeigen, so dürfen wir uns darüber nicht täuschen; wir alle wissen, welche Mittel und Wege diese Leute besitzen und auch benutzen, um auf die indifferenten und weniger fest überzeugten Arbeiter einzuwirken. Sie arbeiten im geheimen mit Hochdruck, dem wir nur durch Abhaltung von Verurteilungen entgegen wirken können; dazu aber gebrauchen wir Galt. Wenn uns diese aber, wie es hier allenthalben geschieht, unter den nichtigen, oft lächerlichen Gründen verweigert werden, so wollen und müssen wir eben Gleiches mit Gleichem vergelten. Gebt Ihr uns eure Galt nicht zu Verurteilungen frei, dann mögt Ihr auch euer Blut selber trinken, das muß unsere strenge Devise sein. — Hieran müssen wir konsequent festhalten.

Muß es nicht jeden erklaren Arbeiter empören, wenn die Wäute immer wieder höhnisch erklären: Die Arbeiter kommen ja auch oben und zum. Oder wenn sie immer und immer wieder augenverdrehend zusammen: ich möchte schon, aber die Behörde — die Behörde! Wenn die Herren den Behörden nur als charakteristische Männer gegenüber treten würden, dann können sie siegen. Nur am Wollen nicht am Dürfen liegt es hier.

Einzig von diesem Gesichtspunkte aus haben wir die Bezeichnung der Herren Wäuferte G. o. h. m. a. n. — Zeitz, Langroß, Dölan und Wäuferte — Weileben zu beurteilen, und dementsprechend sollen alle Arbeiter handeln. Wer das nicht tut, handelt gegen seine eigenen Interessen und das seiner Klassen-genossen!

Darum noch einmal, Arbeiter und Genossen, achtet auf diesen Ruf; seht eure Galt als Arbeiter, als proletarier daren, wo immer Ihr in Vereinen und Klubs vertreten seid. Ausdauer und Zähigkeit führen zum Ziel.

Soch die proletarische Solidarität!
Der Distriktsvertrauensmann.

Achtung!
Inserate sowie Abonnements
auf das Volksblatt werden angenommen von
H. Schade, Bertramstraße 15,
Restaurant zur Konium-Galle.
Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.